

Tübinger Blätter.

Herausgegeben

im Auftrage des

→ Bürgervereins ←

von

Eugen Nägele.



Dreizehnter Jahrgang

1911.

Tübingen

Verlag des Bürgervereins.



HLS: Univ C. 430

~~HLS, vol. F292~~

L XV 1918 8°[!]

1. Ex.

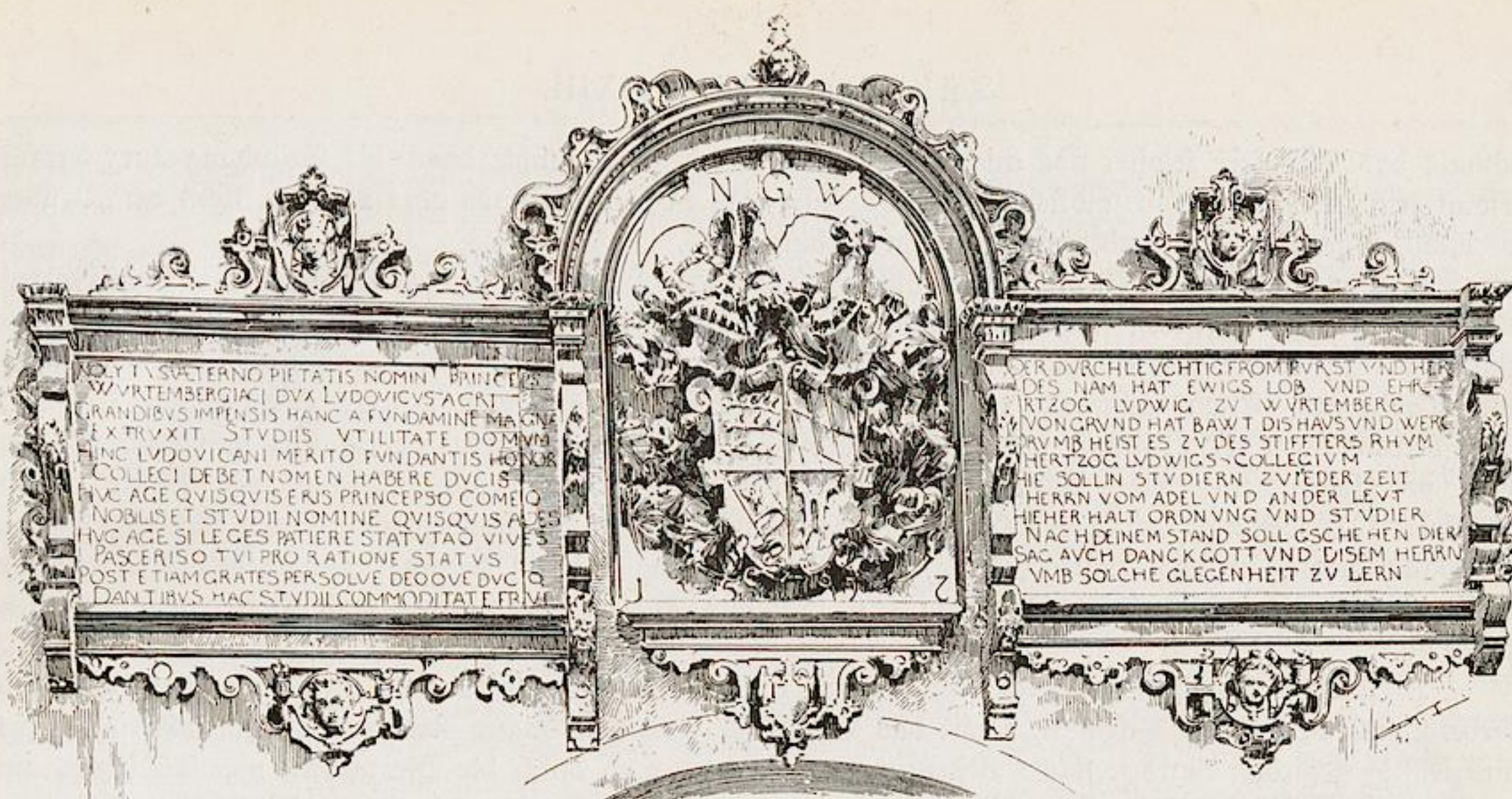
~~A. 120~~

~~ges. A 810~~

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
*Das Collegium illustre zu Tübingen. Von Repetent Aug. Willburger, Tübingen	1
*Römische Grundmauern auf Markung Wankheim	34
*Die Neckarorrektionsarbeiten. Von Stadtbaumeister Landenberger, Tübingen	36
*Geschichte der Neckarverbesserung und Kraftgewinnung aus früherer bis in die neuere Zeit	44
*Ein altes Flößerbild	52
*Von der Oedenburg	53
*Die sogenannte Zeitungseiche	57
Vom großen Faß in Tübingen	58
Tübinger Ballhausgäste	58
Kleinere Mitteilungen	58





Cor-Inschrift an der stumpfen Ecke des Collegium illustre.

(Originalzeichnung — für die „Kunst- und Altertumsdenkmale in Württemberg“ — vom Kgl. Landeskonservatorium freundlichst überlassen).

Das Collegium illustre zu Tübingen.

Von Aug. Willburger, Repetent, Tübingen.

Collegium illustre — klangvoll und erinnerungsreich ist schon der Name! Freilich nicht die heutige Mäusenstadt Tübingen hat diese eigenartige Anstalt zur Erziehung von Adelligen beherbergt, sondern das alte Tübingen. Die Stadt hat sich inzwischen weit hinausgedehnt ins Ammertal, hinüber über den Neckar, hat sich hinaufgereeckt an den Hügeln und Bergen. Die schützende und einschnürende Stadtmauer ist längst gesprengt, die fünf Tore und Tortürme sind gefallen, Studentenburgen, Kaiser-Wilhelms-Turm und Bismarcks-Säule grüßen von den Höhen, der Schloßberg mußte seine Eingeweide durchbohren lassen, und unten in der Stadt ist alles anders geworden. Von diesem alten, kleinen Tübingen im Ammertal berichtet uns Martin Crusius in seiner „Schwäbischen Chronik“ 1): „Um jene Zeit (zum Jahr 1482) wurde die Stadt Tübingen erweitert und unterschiedliche Gebäude darin aufgeführt. Vorher nämlich machte nur der Bezirk die Stadt Tübingen aus, der etwas tiefer, Mitternacht zu, liegt, Brüel genannt und von Weingärtnern und Handwerkern bewohnt. Im Lauf der Zeit begann man den heutigen Marktplatz zu überbauen und den Teil, der gegen Mittag, gegen den Neckar ansteigt, vorher mit Hecken und Gesträuch bewachsen. Dort sind jetzt die Gebäude der Universität und der Standespersonen.“ — Wir müssen sogar um mehr als 600 Jahre in die Vergangenheit zurückgehen. Unser Collegium illustre nimmt nämlich den Platz ein, wo ehemals die Wohnstätte von Mönchen, Jüngern des hl. Franz von Assisi, war.

I. Das Franziskanerkloster.

1. Es ist wenig Sicheres, was wir über das Entstehen des Tübinger Klosters der „Barfüßer“ wissen 2). Jedenfalls erfolgte die Gründung erst etliche Jahrzehnte, nachdem in Schwaben die Niederlassungen in Ulm (1229), Eßlingen (1237), Reutlingen (1259) bestanden. Der Ordenschronist Fortunatus Hueber 3) nennt das Jahr 1272. Ebenso berichtet Berardus Müller in seiner (handschriftlichen) Chronik 4) zum Jahr 1272: „Das Kloster (zu Tübingen) bauten die Brüder aus den gesammelten Almosen und besonders infolge der Großmut und Freigebigkeit des seligen Bruders Heinrich, Pfalzgraf von Tübingen, und seiner Verwandten“. Demnach erfreuten sich die Minoriten bei ihrem Einzug in Tübingen der Gewogenheit der dortigen Pfalzgrafen (Rudolf III, Hugo V, Otto). Der oben genannte Pfalzgraf Heinrich war selbst Franziskaner (zu Eßlingen, daselbst gestorben 2. März 1275). Vielleicht wurde die Niederlassung auch angeregt durch Konrad Probus aus Tübingen (den Sohn eines Tübinger Schmieds oder sonstigen Handwerkers), der seit 1245 dem Orden angehörte, in demselben Novizenmeister, Lektor und Provinzial wurde und seit 1279 Bischof von Toul war 5). — Wenn in einer Urkunde von 1277 ein „Bruder Konrad von Tübingen“ als Franziskaner zu Reutlingen auftritt 6), so läßt das vielleicht den Schluß zu, daß

damals das Tübinger Kloster noch nicht erbaut war. Jedenfalls müßte dann die Gründung kurz darauf erfolgt sein. Als sicherer urkundlicher Zeuge begegnet uns in einer Urkunde vom 21. Juli 1293 ein „Bruder Berthold, Guardian der minderen Brüder zu Tübingen“ 7).

2. Das Anwesen der Franziskaner umfaßte das ganze Viereck des jetzigen Wilhelmsstifts samt Garten und den daneben liegenden späteren „Oberamteihof“. Unter den Merkwürdigkeiten des Klosters wird genannt eine „gewölbte Kirche“ und ein sehr tiefer Brunnen 8). — Das Kloster war begütert, auch außerhalb Tübingens. Etwas allgemein und unbestimmt teilt Berardus Müller mit 9): „Das Kloster war mit einer beträchtlichen Geldstiftung, sowie mit reichem Grundbesitz und Gütern ausgestattet und beschenkt, sowohl von seiten verschiedener Adeltiger, als durch den Fleiß und die gute Wirtschaft der Brüder“. Am 30. April 1413 bestätigt der Guardian Konrad von Wildberg und der Konvent, daß Anna Rothast, Witwe des Hans Herter, in das Kloster vermacht hat vier Schilling und ein Pfund Heller ewiges Geld mit der Auflage, daß jährlich auf St. Agnestag (21. Januar) Vigil, Seelenvesper und Seelenmesse gehalten werde 10).

3. Im 15. Jahrhundert zeigt sich vielfach in den Minoritenklöstern bedauerlicher Zwiespalt und verderblicher Verfall der Disziplin, somit das Bedürfnis nach gründlicher Reform. Nachdrücklich gefordert und kräftig gefördert wurden solche Bestrebungen besonders auch durch die Pfalzgrafen von Tübingen, am eifrigsten durch Graf Ludwig von Württemberg und seine Gemahlin, die edle Gräfin Mechthilde, Schwester des Kurfürsten Friedrich III von der Pfalz, Mutter des Grafen Eberhard im Bart. Von der Pfalz, von Heidelberg aus, wurde am 17. März 1446 — „am Fest der hl. Gertrud“ 11) — auf Veranlassung des Konzils von Basel P. Nicolaus Caroli (in Urkunden auch Paroli genannt), Custos der Observanten und Guardian zu Heidelberg, nach Tübingen gesandt. Da weder das Kloster noch die Brüder liegende Güter, jährliche Zinse oder Gülten besitzen sollen, so bestimmte er, daß die Güter des Klosters dem Spital zu Tübingen verfallen sollen. Letzterer soll dafür den Barfüßern „zu notdürftigen Buw und Büchern“ 200 Pfund Heller geben, ferner die Schulden bezahlen, die das Kloster dieser Zeit schuldig ist. Unter den Gütern des Klosters war auch ein Hof in Rilschberg.

4. Von der Mitte des 15. Jahrhunderts an haben wir über das Tübinger Franziskanerkloster wenig Bemerkenswertes, nichts Erfreuliches mehr zu berichten. 1476 äscherte ein Brand die Häuser am Markt und teilweise auch unser Kloster ein. Das Gebäude wurde wieder hergestellt 12). Trotz der Reform war, wie es scheint, der sittliche Stand nicht der beste. A. Ch. Zeller schreibt 13). „Es müssen aber diese Franziskaner ziemlich nach und nach ihre Regul hintangesezt und ander bösen Leben nachgefolgt haben.“ Martin Crusius überliefert einen kleinen, aber bezeichnenden Zug 14). „Ein gewisser Weingärtner zu Tübingen, namens Gosbart, ein possierlicher Mensch, habe einmal zu den Franziskanermönchen zu Tübingen gesagt: euer Kloster wird noch in einen Pferdestall verwandelt werden, und die Mönche werden sich mit der Zeit ihres geschorenen Hauptes schämen. Crusius fügt bei: und so ist es auch in der Tat von 1536 an geschehen.

5. Als Herzog Ulrich 1535 die Reformation in seinem Lande einföhrte, wurden sämtliche Klöster und Stifte „überflüssig“, zumal der Herzog ihre Güter sehr gut brauchen konnte. Auch das Tübinger Franziskanerkloster wurde aufgehoben und von den Mönchen verlassen. Ueber das leerstehende Haus brach in der Nacht vom 21. September 1540 nochmals ein Brandunglück herein. Außer 69 andern Häusern brannte das Kloster nieder. Martin Crusius erzählt 15), es sei fast nur stehen geblieben „von der Kirche der lange, steinerne und gewölbte Teil, welcher früher, wie einmal einer geweissagt hatte, in einen Pferdestall umgewandelt worden war“. Ein Teil der Wohnung blieb stehen.

Nach den Bestimmungen des „Interim“ (1548) sollte Herzog Ulrich die eingezogenen Klöster ihren früheren Insassen zurückgeben. Allein er verstand es, die errungene Herrschaft über das Klostergut zu bewahren. Darum ist es unrichtig, wenn Ber. Müller in seiner Chronik zum Jahr 1552 berichtet 16), das Kloster sei den Brüdern zurückgegeben worden.

6. Es wäre unrichtig und ungerecht, aus dem zeitweisen Verfall der Zucht den Schluß zu ziehen, das Tübinger Franziskanerkloster habe seine Bestimmung und seinen Zweck nicht erfüllt und es habe darin von Anfang an kein guter Geist geherrscht. Sicher ist jedenfalls, daß die Brüder Wissenschaft und Studium eifrig pflegten. Der Tübinger Konvent wird als „Generalstudium“ bezeichnet (eine Art Hochschule des Ordens). Der berühmteste der Tübinger Franziskaner ist der vielseitige Gelehrte Paul Scriptoris 17), bedeutend als Theologe, Mathematiker, Jurist und Sprachforscher (gestorben 1505). Er war (bis 1501) Guardian seines Klosters. In seine theologischen Vorlesungen soll fast das ganze Augustinerkloster (jetzt evangelisches Stift) unter Führung des Johann Staupitz gegangen sein. Bei seinen mathematischen Vor-

lesungen hatte er fast alle Doctoren und Magister der Universität als Zuhörer. Daneben übte er auf den Kanzeln in Tübingen und der Umgebung (Reutlingen, Horb) eine umfassende Predigtthätigkeit. Als „Reformator vor der Reformation“ kann er nicht bezeichnet werden. Sein Kommentar zum ersten Buch der Sentenzen des Scotus ist der erste Buchdruck in Tübingen (beendet 24. März 1498¹⁸). — Bekannt ist ferner Sebastian Münster aus Ingelheim¹⁹), Hebraist und Kosmograph. Er schloß sich 1529 der Reformation an und starb 1552 in Basel.

7. Das halb abgebrannte Haus war ohne Verwendung, abgesehen davon, daß vorübergehend 1558 den Mediziniern und Anatomen eine Stube des früheren Klosters für ihre Übungen angewiesen wurde²⁰). Da kam die „Große Kirchenordnung“ vom 15. Mai 1559. Diese enthält einen Anhang „Welcher Gestalt eine Anzahl Junger vom Adel bei den studiis auferzogen und erhalten werden sollen“²¹). Der Herzog Christof entwickelt hier den Plan: er brauche „zur Erhaltung guter Polizei, Ruh und Frieden, auch äußerlicher notwendiger Handhabung und Beschirmung der Kirchen- und Predigtamts . . . tapfere, gottesfürchtige, verständige und erfahrene Personen“. Zu solchem Dienst eigne sich besonders der Adel. Da aber „solche geschickte und gebräuchige Leute nicht von selbst aufwachsen, sondern von Jugend auf dazu erzogen werden müssen . . . so haben wir uns zur Erziehung derselben gnädiglich entschlossen, 20 Junge vom Adel, vornehmlich unserer Voreltern, und unserer Diener, Lehenleute oder in unserem Fürstentum Geseßener Kinder . . . in etlichen unseren Partikular-, dazu besonders bestimmten Schulen (Lateinschulen), jedem zu Anfang des Jahres eine gnädige Steuer und Hilf, nämlich 20 Gulden, zu ihren Studien zu reichen, bis sie ungefähr 14 oder 15 Jahre . . . erlangt.“ Dann sollen sie auf der Universität in Tübingen studieren und erhalten vom Herzog eine „noch mehrere Handreichung, als 40 Gulden Jahres“, bis sie 19 oder 20 Jahre alt seien. „Damit . . . aber sie zu Tübingen beisammen unter gemeiner Disziplin auferzogen und angehalten, haben wir das Barfüßerkloster daselbst hiezu ergeben und gedenken zu gelegener ihrer Unterbringung daselbe mit notwendigen Gemachen verfaßen und zurichten, auch sondere, eigene, gelehrte, gottesfürchtige praeceptores, so die Wohnung und Haushaltung darinnen haben, samt einem famulo, mit einer ziemlichen Besoldung kontentieren zu lassen“. — Der Gedanke, der dem Herzog von Anfang an vorschwebte, ist, daß er eine Anstalt ins Leben rufen will zur Ausbildung der Beamten seines Landes, und diese Anstalt soll ein weltliches Gegenstück abgeben zum „theologischen Stipendium“ (evangel. Stift — 1548 im Augustinerkloster eingerichtet).

Die geschicktesten der oben genannten jungen Leute sollten dann im Alter von 19 oder 20 Jahren in fremde Länder gesandt werden, um „fremde Sprachen zu lernen, auch weiters was zu sehen und zu erfahren“. Hiezu sollen sie jährlich 100 Gulden erhalten, auf 3 oder 4 Jahre.

Herzog Ludwig spricht in der Neuen Ausgabe der Großen Kirchenordnung (1582) den Plan aus, ein neues Collegium zu bauen: „Nachdem aber S. L. gedacht Collegium bei derselben Lebzeiten außer sondern Verhinderung nicht erbauen, noch mit gewissen statutis und Ordnungen ins Werk bringen mögen: und nun wir der Jugend studia nicht weniger als S. L. zu befördern geneigt: seien wir endlich entschlossen, zum förderlichsten und ohne länger Einstellen berührt Collegium bauen, mit gewissen statutis und legibus (Gesetzen), taugenlichen praeceptoribus, auch anderer notwendiger Fürsorgung verfaßen zu lassen“.

Schon im Landtagsabschied vom 19. Juni 1565 und im Testament Herzog Ludwigs vom 6. März 1587 findet sich die Absicht ausgesprochen, (in Tübingen) ein neues Collegium zu errichten, wo die Landesfinder neben anderen Unterlauf, Disziplin und ziemliche Unterhaltung gegen gebührliche und leidentliche Bezahlung finden sollen²²).

Vorerst, d. h. gleich von 1559 an, richtete man sich in dem stehen gebliebenen Teil des Franziskanerklosters ein, so gut es eben ging. Zum Inspektor und ersten Präzeptor der neuen Schule wurde der bekannte Professor der griechischen Sprache an der Universität, Martin Crusius, bestellt. Er mußte im Franziskanerkloster Wohnung nehmen, er war Augenzeuge des Abbruchs und späteren Neubaus. Darum sind seine Aufzeichnungen für uns von größtem Werte, wenn auch sonst gegenüber den Geschichtlein und Märlein, die der unermüdliche Sammler in seiner „Schwäbischen Chronik“ bietet, ziemliche Vorsicht und Kritik am Platze ist.

Bei so primitiven, „interimistischen“ Verhältnissen konnte man an den Unterricht der Zöglinge nur höchst bescheidene Anforderungen stellen.

1561 erhielt der akademische Senat die Weisung, einen geschickten Rechtsgelehrten zur Verfügung zu stellen, der den Insassen des Collegiums (und andern), die nicht Zeit haben, das ganze Corpus juris zu hören, die Institutionen des römischen Rechts summarisch (abgekürzt) vortragen und mit ihnen „Repetitionen“ halten sollte. Seine Besoldung erhielt dieser „Institutionarius“ aus dem Kirchen- und Universitätsgut²³).

Die Universität zeigte von Anfang an lebhaftes Interesse an der Weiterentwicklung und dem Ausbau der Anstalt. Schon 1564 ließ sie durch ihren Kanzler Jakob Andreae das Anerbieten machen, den geplanten Neubau zu errichten, wenn ihr der Bauplatz geschenkt werde. 6. September 1565 meldet Herzog Christof an den Senat, daß er den Neubau nun „fürderlichen für Hand nehmen“ wolle²⁴). Am 25. November 1570 fordert Herzog Ludwig (Christof † 28. Dezember 1568) Bericht ein von Martin Crusius über die Jungen vom Adel. Der Herzog habe vernommen, daß dieselben „in anderweg ihre privatos praeceptores, habitationem und mensam (Privatlehrer, Wohnung und Tisch) versuchen und stettiger weil nur ein einziger“ bei Crusius wohne. — 1572 bezog auch Crusius selbst sein eigenes Haus in der Stadt; von da an ruhte auch der Unterricht.

8. Inzwischen hatte sich der Herzog entschieden, das neue Collegium auf dem Platz und an Stelle des Franziskanerklosters zu erbauen. Damit war das Schicksal der Ruine besiegelt: mit kurzen Worten berichtet Crusius²⁵): „Um die Mitte des Monats Dezember (1587) fing man zu Tübingen an, den Teil des Barfüßerklosters, der gegen den Garten oder gegen Westen liegt — den ich früher einmal bewohnte — abzubrechen, weil der Herzog für die Studenten an diesem Platz ein neues Collegium aufbauen wollte“. Den Auftrag hiez zu, wie auch zur Entwerfung des neuen Plans und dessen Ausführung erhielt der herzogliche Baumeister Georg Beer. Ihm tat es weh, an das Werk des Abbruchs gehen zu müssen; wir dürfen daraus wohl schließen, daß die Ruine, jedenfalls die gewölbte Kirche, nicht ohne künstlerischen Wert war.

II. Bau, Einrichtung und Einweihung des Neuen Fürstlichen Collegiums.

1. Ueber die Grundsteinlegung möge der Augenzeuge Crusius uns berichten²⁶): „(1588) den 7. März, nachm. 4 Uhr, ist zu Tübingen auf der Westseite der erste Stein des neuen Studentencollegiums gelegt worden (wo früher das Franziskanerkloster gestanden). 12 Magister aus dem erlauchten Stipendium (wo einst das Augustinerkloster gewesen: Stift) machten dabei Musik (Ramsler, der Tübinger Bürger und Maler²⁷) weiß noch weiter, es sei „eine schöne Vokal- und Instrumentalmusik“ gemacht worden; und ein Teil der Magister aus dem Stift habe, als Maurer verkleidet, Mörtel gerührt). Darauf (so Crusius), den 30. April dieses Jahres, um 1/2 10 Uhr, wurde auf den Grundstein ein anderer Stein gelegt, in diesen eine kupferne Platte eingeschlossen mit der Inschrift, daß dieses Collegium von Ludwig, dem Herzog von Württemberg, gestiftet worden sei. Dazu wurde ein Glas weißen und ein Glas roten Weins (Tübinger Gewächs?) eingeschlossen. Oben drauf wurde nochmals ein großer Stein gelegt. Baumeister war Georg Beer, welcher im Namen des Herzogs den Grundstein legte“.

2. Zum Bau wurden zum Teil die Steine des kurz vorher (6. Januar 1580) abgebrannten Stiftes St. Peter zum Einsiedel im Schönbuch verwendet²⁸). Da das Stift selbst fast ganz aus Eichenholz gebaut war, konnte man nur die Steine der ebenfalls ausgebrannten Kirche verwenden. Dem neuen Collegium wurden auch die Einkünfte des Klosters zugewiesen.

3. Die Kosten des Baues (ohne den Bauplatz und das genannte Material) betrugen 75311 Gulden 28 Kreuzer²⁹). Hiezu mußte, da sonst niemand zahlen wollte, das von Herzog Christof gegründete „allgemeine Kirchengut“, der „Kirchenkasten“, herhalten³⁰). Auch für die Ausstattung und Einrichtung des Hauses wurde das Kirchengut herangezogen: ein Teil des Hausrats (Betten, Weißzeug, Kücheneinrichtung) wurde genommen aus den reformierten Frauenklöstern Pfullingen (Klarissen) und Weiler, Otl. Blaubauern (Franziskanerinnen)³¹). Da weder ein Gründungsfonds noch ein Unterhaltungsfonds vorhanden war, so bildete die Unterhaltung des Collegiums etwa zwei Jahrhunderte lang einen Zankapfel zwischen Herzog, Landtag und Kirchenrat.

4. Herzog Ludwig erlebte noch die Einweihung, aber nicht mehr die eigentliche Eröffnung der Anstalt († 7. August 1593). Er wurde als der eigentliche Gründer gepriesen. In einer Festschrift (vom Jahre 1681) wird Herzog Ludwigs Haupt mit dem des Jupiter verglichen: wie aus diesem die Pallas Athene, so sei aus jenem das fürstliche Collegium emporgewachsen. Das Haus wurde im Anfang vielfach Collegium Ludovicianum genannt (vgl. die Inschrift über dem Portal). In einer Rede des Thomas Vansius (50 Jahre lang Lehrer am Collegium) von 1656 heißt Christophorus: primus motor — Ludovicus: fundator — Fridericus (der erste): amplificator illustris collegii; der Oberhofmeister A. Otto von Merlau fügt 1675 noch bei: Eberhardus (der dritte): nutritius et restaurator.

Zur Einweihung, 27. September 1592, erschien der Herzog selbst mit großem Gefolge. Wir erfahren Näheres über die Feier aus der Leichenrede, die der damalige Kanzler Jakob Heerbrand auf den kurz dar-

auf verstorbenen Herzog Ludwig im Collegium illustre hielt³²⁾. Nach einer ernstlichen und gelehrten Predigt des Hofpredigers Dr. Lukas Osiander wurde ein Gebet vom Herzog und der ganzen Versammlung gesprochen. Nachher ermahnte der Herzog durch seinen Kanzleifanzler Dr. Martin Michmann den Universitätskanzler, Rektor und Professoren, daß sie mit Sorgfalt bedacht sein sollen, „daß ja von niemand fremde Lehrlinge oder andere gottlose und falsche Meinungen von der Religion ausgestreut würden und ja der studierenden Jugend und ihren zarten Gemütern und Jahren nichts beigebracht werde, was man hernach gar nicht mehr oder doch schwerlich mehr ausrotten könne; und daß besonders die Philosophie mit der Theologie nicht unvorsichtig vermischet werde, was bei den scholastischen Theologen geschehen sei, die die

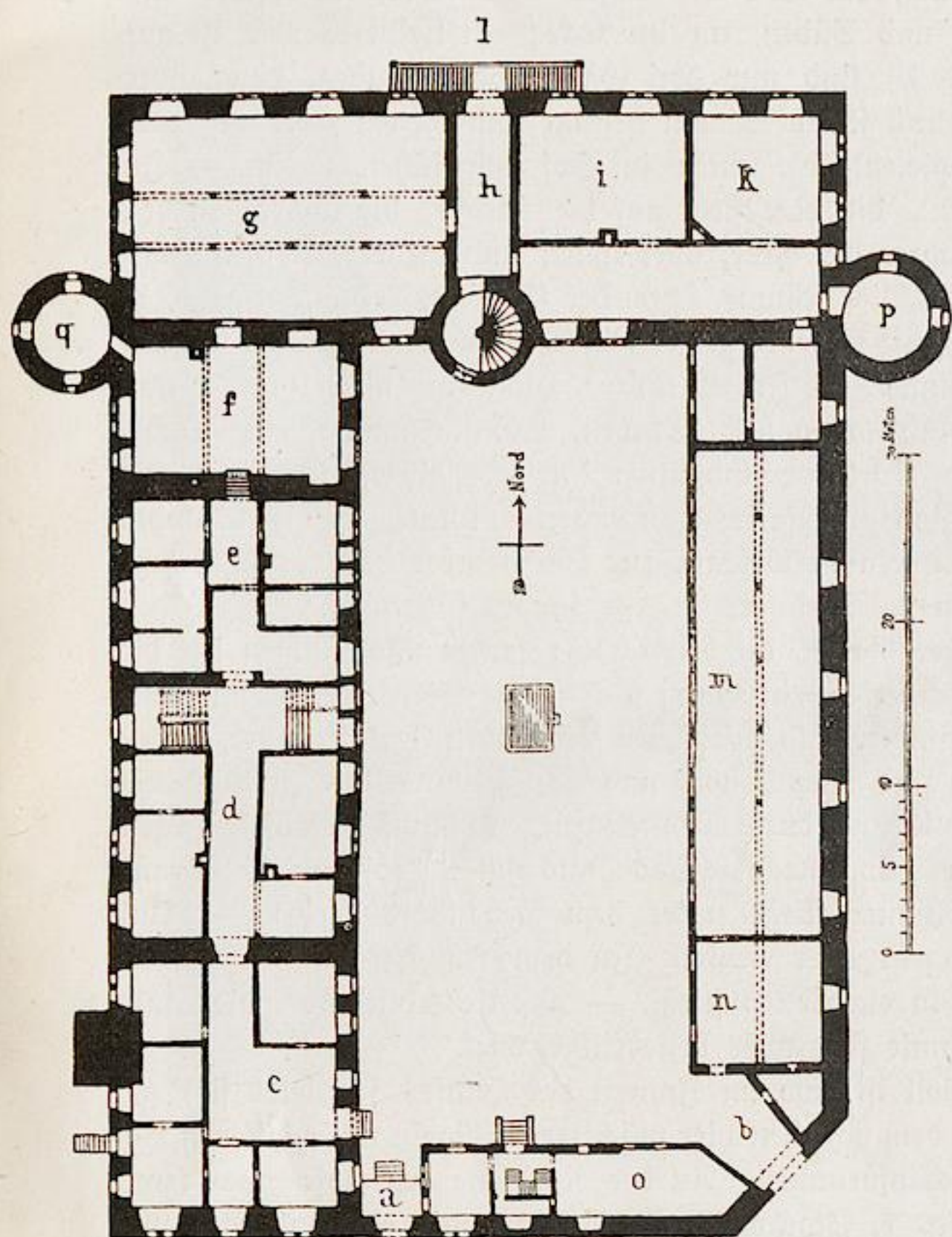


Abb. 1. Grundriss des Collegium illustre.

Jetzige Gestalt und Raumeinteilung. Der Turm nahe der Süd-Westecke ist im Grundriß rechteckig, vom 1. Stock an rund; siehe auch Num. 37.



Abb. 2. Stumpfe Ecke des Collegium illustre und Ostseite mit dem grossen runden Turm (Bild von 1898).

Theologie durch die Philosophie verderbt hätten, woraus hernach die unreine und gottlose scholastische Theologie entstanden sei". — Beschlossen wurde die Feierlichkeit mit einem „herrlichen Mittagsmahl“.

Die eigentliche Eröffnung und Aufnahme der ersten Zöglinge erfolgte am 25. April 1594 in Anwesenheit des Herzogs Friedrich durch den Kanzler M. Michmann. In seiner Rede sagte der Kanzler u. a. „daß alle Häuser von Württemberg sich künftig dahin besleißigen sollen, ihre jungen Herren, soviel deren zum Studium tauglich, in dieses fürstliche Collegium zu verordnen“³³⁾.

Die eigentümlichen Merkmale des Collegium Illustre, die sich bis jetzt klar zeigen, sind: 1. Die Anstalt ist bestimmt zur Ausbildung von Zivilbeamten, herzoglichen Räten, Oberamtleuten. 2. Es sollen Adelige „neben andern“ Aufnahme finden. 3. Stark betont wird der evangelisch-konfessionelle Charakter der Anstalt. 4. Das Collegium steht in engster Beziehung zur Universität. — Wir werden sehen, daß in manchem bald ein gründlicher Wechsel eintrat.

III. Das Äußere und Innere des Neuen Collegiums.

1. „Auf! Seht, wie königlich dies neue Haus sich zeigt, das TECKENS großer Fürst mit seltner Kunst gebaut!“³⁴⁾ Es war wirklich ein Collegium „illustre“, von „fürstlichem“ Anblick. Wer könnte es uns besser beschreiben, als eben wieder Martin Crusius? Mit sichtlicher Vorliebe hat er in seinem „Liber paralipomenos Suevicorum Annalium“ (Anhang zur Schwäbischen Chronik)³⁵⁾ uns eine Descriptio brevis-sima (ganz kurze Beschreibung) des Collegiums aufgezeichnet. Diese Beschreibung ist zwar eine etwas trockene Aufzählung der einzelnen Vertlichkeiten und Gelasse, aber sie ist so klar, daß sie den Augenschein ersetzt.

„Die Gestalt des neuen Collegiums ist rechteckig, ein Teil ist länger. Das Gebäude besteht aus Quadersteinen. Das größere Tor ist zwischen Osten und Süden, an der Ecke; ein kleineres Tor ist auf der Südseite. — Auf der östlichen und südlichen Seite³⁶⁾ sind nur drei Gänge oder Lauben, einer über dem andern, vom Boden bis zum Dach. Sie sind durch starke Säulen gestützt und dienen zum auf- und abgehen, oder zum zuschauen bei den Komödien (Spielen), die unten im Hof aufgeführt werden. — In dem Türmchen über dem Tor sind zwei Uhren(tafeln), die eine sieht auf die Straße, die andere in den Hof. Auf der Westseite sind zwei große Weinkeller unter der Erde, über ihnen sind mehrere kleine. Zwischen den größeren Kellern sind zwei Backstuben. — Die Räume über der Erde sind dreistöckig, d. h. 3 Stockwerke übereinander bis zum Dach. Im untersten ist eine große Küche, eine Stube und 3 Schlafzimmer; dazu noch 2 andere Stuben und 6 Schlafzimmer. — Im 2. und 3. Stock sind viele Zimmer und Schlafräume, dazu ein Gang . . . Unter dem Dach sind nochmals 2 Stuben, 4 Schlafzimmer, ein Fruchtboden, darüber nochmals ein Fruchtboden. — Auf der Nordseite sind unter der Erde allerlei Gewölbe, wie Bäder, Speisevorratskammer u. a. Ueber der Erde sind gleichfalls 3 Stockwerke: im 1., wenn man vom Hof hereinkommt, ist zur Rechten ein sehr großes Auditorium (Hörsaal), zur Linken aber das ebenfalls sehr große Triclinium, oder der gemeine Speisesaal. Im 2. Stockwerk ist ein langer Gang und gegen den Garten, der an diese Seite anstößt, ist ein sehr großer Raum, die Bibliothek; ferner Wohnungen für die adelige und erlauchte Jugend. — Lokale des 3. Stockwerks: ein Gang auf beiden Seiten (d. h. im westlichen und nördlichen Flügel); gegen den Garten 6 Zimmer und mit ihnen verbunden Schlafzimmer, unter ihnen sind die 2 fürstlichen Zimmer. Unter dem Dach sind auch Stuben und Schlafzimmer und ein Wandelgang gegen den Hof. — Man geht aber in diesem Collegium durch Schneckenstiegen hinauf (Nordseite gegen den Hof und Westseite gegen die Oberamtei, nahe der Südwestecke). Das Haus hat 2 große runde Türme, in welchen die Aborte angebracht sind³⁷⁾. — Die Ammer fließt unter dem Gebäude durch³⁸⁾. — Auf den Türmen und anderen Gipfeln sind vergoldete Kugeln oder Äpfel. In dem sehr geräumigen Hof ist ein Brunnen mit lebendem Wasser, das durch Röhren in ein Becken fließt. — Der Ueberblick über die Stadt ist überaus reizend. — Die Statuten und die Oekonomie sind aufs beste eingerichtet.“

Dieser Beschreibung, die besonders heute wertvoll ist, wo im Innern des Hauses so vieles sich geändert hat, brauchen wir nur wenig beizufügen. In dem von den vier mächtigen Flügeln umschlossenen Hof war neben dem laufenden Brunnen noch ein tiefer Schöpfbrunnen. An der Nordseite des Hofes war (zwischen Treppenaufgang und Ostseite) bis zur Höhe des 1. Stockwerks ein Vorbau mit ebenem Dach und Brüstung angebaut³⁹⁾.

Das massige, schloßartige Bauwerk ist erstellt in edler Spätrenaissance. Schön und würdig treten besonders hervor die runden Türme, die schlichten, geraden Sprossenfenster, die kräftigen Gesimse, die hohen, gegliederten Giebel, die leider in ihrer Umgebung nicht recht zur Geltung kommen⁴⁰⁾. Eine Ähnlichkeit mit dem Alten Schloß in Stuttgart (runde Türme, Pfeilerhallen, Hof) ist nicht zu verkennen.

2. Von besonderer Eigenart und Schönheit ist das Portal an der stumpfen Südostecke, mit dem Rundbogeneingang, dem Giebel mit der Uhr, der reichgefaßten Inschrifttafel. Letztere zeigt im mittleren Feld das Württembergisch-Teckische Wappen⁴¹⁾, darüber den Wahlspruch des Herzogs Ludwig (M. G. W. = Nach Gottes Willen), unten die Jahreszahl 1593, dazu noch den Namen des Erbauers (G. B.), Georg Beer. Die Inschrift selbst ist auf zwei Felder verteilt, links lateinisch, rechts deutsch in freier Uebersetzung⁴²⁾:

Inclutus aeterno pietatis nomine princeps
 Wurtembergiaci dux Ludovicus agri
 Grandibus impensis hanc a fundamine magna
 Extruxit studiis utilitate domum.
 Hinc Ludoviciani merito fundantis honore
 Collegii debet nomen habere ducis.

Der durchleuchtig from Fürst und Her
 Des Nam hat ewigs Lob und Ehr
 Herzog Ludwig zu Wurtemberg
 Von Grund hat bawt des Haus und Wer.
 Drum heist es zu des Stiffters Rhum
 Herzog Ludwigs Collegium.

Huc age quisquis eris princepsque comesque baroque
 Nobilis et studii nomine quisquis ades.
 Huc age si leges patiere statutaque vives
 Pascerisque tui pro ratione status.
 Post etiam grates persolve Deoque ducique
 Dantibus hac studii commoditate frui.

Sie sollin studiern zu jeder Zeit
 Herrn von Adel und ander Leut.
 Hieher, halt Ordnung und studier
 Nach deinem Stand soll gsehen dier.
 Sag auch Dank Gott und disem Herrn
 Umb solche Glegenheit zu lern.

3. Zum Collegium illustre gehörte ein großer Garten an der Nordseite des Hauses (jetziger Konvikts Garten und kath. Kirche). Auf der Abbildung zeigt der Garten einen schönen Springbrunnen und wohlgepflegte Blumenbeete. Im Westen des Gartens stand das sog. Lusthaus (eine Zeitlang städtisches Zeughaus, 1818—1875 kath. Kirche), eingerichtet für Fectübungen und besonders zum Ballspiel (Lawn-



Abb. 3. Westseite des Collegium illustre mit Oberamt (jetzt Direktorswohnung, Bild von 1898).

tennis 43). Ein zweiter, noch größerer Garten (durch Herzog Friedrich, wahrscheinlich 1595 44) eingerichtet lag „vor dem Lustnauer Tor“ (1805 zum botanischen Garten umgeschaffen). Wir haben eine ausführliche poetische Beschreibung desselben von M. E. Celsius 45) vom Jahr 1601. Der Garten hatte die Form eines Triangels. Gegen Südwesten war er begrenzt vom Stadtgraben, gegen Norden vom Friedhof (1836 zum botanischen Garten genommen). Die Mauer umfloß ihn in 2 Armen, die im Osten, unter der Brücke des Lustnauer Weges, wieder zusammen kamen. Das Eingangstor (nordwestlich vom Lustnauer Tor) trug das Württembergisch-Teckisch-Mömpelgardische Wappen, von 2 Hirschen gehalten. Neben (oder an) dem Portal stand ein Krieger und ihm gegenüber die Siegesgöttin Viktoria, dem Krieger einen Kranz reichend. — Im Innern standen, namentlich gegen Süden und Osten, schöne Bäume. In der Mitte, etwas gegen Norden, befand sich das oft erwähnte Lusthaus. Vom oberen Stockwerk desselben aus konnte man den Garten und die Stadt überblicken, vom unteren aus schoß man mit der Armbrust; das Ziel war im Westen, an der Mauer. An das Lusthaus schloß sich an gegen Westen der lange, eingeschränkte, mit Ziegelplatten belegte Gang, der zum Bogenschießen und zugleich zum Ballonspiel 46) diente (siehe Abbildung 11). Südlich (südöstlich) vom Lusthaus lag die große, mit Sand und Kies bedeckte Rennbahn, zum Reiten und für Turniere eingerichtet. Am Ende derselben (dem Lusthaus zu) standen zwei steinerne Säulen 47); auf der einen die Göttin Venus, mit dem linken Fuß auf einer Kugel stehend, in der Hand ein flammendes Herz; auf der andern Säule der römische Liebesgott Cupido mit gespanntem Bogen, um die Lenden den

wohlgefüllten Köcher. Diese Säulen dienten besonders beim Ringelrennen (vgl. Ramslers Nordansicht von Tübingen (1620—30), Tübinger Blätter II (1899) 5). Neben der Rennbahn lag noch eine zweite Bahn zum Schießen mit der Büchse.

4. Die Pferdestallung, Wagenremise u. a. lag im Norden der Stadt, nahe der Stadtmauer, an der Langen Gasse, zwischen Froschgasse und Hint. Grabenstraße, vgl. Geyslers Nordansicht, Tübinger Blätter II (1899) 4. Die Amtswohnung des Stallmeisters dagegen (und wohl ein Teil der Stallung) war untergebracht im alten Blaubeurer Pflughof (Platz des jetzigen Postgebäudes; vgl. Tüb. Blätter I (1898) 8—11).

IV. Aus den Statuten.

1. Was man will und soll in einer Erziehungs- und Studienanstalt, das sagen am klarsten und unparteiischsten deren Statuten. Die Geschichte muß freilich dann zeigen, ob tatsächlich diese Gesetze und Paragraphen auch gehandhabt und ausgeführt worden sind. Unser Collegium brauchte nun allerdings recht viele Statutenauflagen. Schon vom Jahre 1590, also noch bevor der Neubau fertig war, liegt in den Universitätsakten eine im akademischen Senat ausgearbeitete „Delineatio prima, wie das new Collegium anzurichten“, ein erster Statutenentwurf. 31. Januar 1592 fordert Herzog Ludwig vom Senat Vorschläge ein zu Statuten über Studien, Disziplin, Oekonomie im neugebauten Collegium⁴⁸). Eigentliche Statuten liegen vor von 1594, 1596, 1597, 1599, 1601, 1606, 1609, 1614, 1666. Man kann demnach gewiß nicht sagen, daß eine Statutenauflage „veraltet“ wäre. — Aus den einzelnen Ueberarbeitungen werden wir nur je auf die besonders hervorstechenden Aenderungen hinweisen, dagegen aus den Statuten von 1614 mehreres anführen, weil diesen eine längere Dauer beschieden war.

Unter Herzog Friedrich erhielt das Collegium 1594 die ersten Statuten. Aus denselben ist besonders bemerkenswert, daß die Aufnahme nicht an die Bedingung der adeligen Geburt geknüpft ist; auch Bürgerliche waren zum Eintritt eingeladen. Das war ja, wie wir gesehen, der Wille und Plan der Stifter Christof und Ludwig. Das war zum Ausdruck gekommen in der Inschrift des Hauses: Huc age, quisquis eris — Sie sollin studiern zu jeder Zeit Herrn von Adel und ander Leut. — Als Ephorus oder Rektor wurde zuerst der Rechtslehrer Dr. Engelhard eingesetzt. Als Inspektoren wurden aufgestellt der Universitätskanzler Jakob Heerbrand und der Rechtslehrer M. Enzlin.

Schon 1596 hatten sich die Statuten überlebt. An Stelle des Rektors trat ein Oberhofmeister (der damalige Rektor Engelhard wurde für seine Person belassen). Das Amt des Oberhofmeisters war das wichtigste, angesehenste und einflußreichste im Collegium. Der Träger desselben war regelmäßig von adeligem Stand, oft daneben Präsident des Hofgerichts und Obervogt zu Tübingen. Seit 1596 werden keine Bürgerlichen mehr zugelassen, nur mehr Fürsten, Grafen, Barone und andere Adelige mit ihren Hofmeistern, Präzeptoren und Dienern. Daß diese sachte vom Herzog vorgenommene Verfassungsänderung nicht ohne entschiedenen Einspruch und hitzige Kämpfe abging, werden wir später sehen.

Die folgenden Statuten bieten inhaltlich wenig Neues. Bei der Aenderung von 1601 war maßgebender Grundsatz: völlige Trennung der Anstalt von der Universität, nach Unterricht und Gerichtsbarkeit: das Collegium sei bloß für erlauchteste, erlauchte, hochgeborene und edle Personen gestiftet. Es sei in jeder Weise ein von der Akademie exemptes corpus, also ganz unabhängig. Neben dem Oberhofmeister auch dem Rektor der Universität die Treue zu versprechen war mit Ausschluß aus dem Collegium bedroht. Man sieht an dem gereizten Ton der Bestimmungen, daß nun eine Kampfeszeit beginnt zwischen Collegium und Senat. — Es wurden 4 Professoren angestellt: einer für die Institutionen (Lehrbuch des römischen Rechts; zugleich sollte er die Gesetze der Logik an juristischen Beispielen erläutern), einer für Lehen- und Strafrecht, sowie die Lehre vom Prozeßverfahren; einer für Geschichte und Politik; einer für französische und italienische Sprache.

Die Constitutiones atque Leges (Ordnungen und Gesetze) von 1606 weisen zwar viele formelle, aber wenig sachliche Aenderungen auf.

Die Leges et Privilegia renovata, aucta et confirmata (Ordnungen und Freiheiten, erneuert, vermehrt und bestätigt) vom 24. April 1609 entfesselten den „Statutenkrieg“, der sich von Anfang Juli bis Ende Oktober 1609 hinzog. Ein ganzer Stoß von Schriftstücken liegt über diesen Streit in den Universitätsakten des Collegiums. — Schon vor der Ausgabe der Statuten beklagt sich der Senat, daß die Collegiaten ihre Freiheiten und Ausnahmestellung gegen die andern Studenten und die Bürger mißbrauchen, dieselben verhöhnen, sonst Ausschreitungen begehen. Man habe das Collegium ein gymnasium pansophias (Schule vielfacher Weisheit) genannt. Aber es werde darin bloß mehr Ein Fach gelehrt. Die Professoren

müssen propter infrequentiam et absentiam auditorum (Abwesenheit und mangelhafter Besuch der Zuhörer) mehr feiern als lehren. — Als dann am 11. Juli die Kampfstatuten verkündigt wurden, erfolgte (zugleich mit der Gratulation an Herzog Johann Friedrich zum Regierungsantritt) am 22. Juli die Beschwerde des Senats. Die gravamina (Beschwerdepunkte) sind besonders: die Landeskinder seien ausgeschlossen, nur Adelige werden aufgenommen; durch die neue Gerichtsbarkeit (siehe unten) sei eine impunitas scelerum (Straflosigkeit für Verbrechen) zum Grundsatz erhoben; die Vorlesungen im Collegium sollten auch andern Studenten zugänglich sein; der Vorrang des Oberhofmeisters vor dem Rektor könne zu der Ungeheuerlichkeit führen, daß, wenn ein Prinz (Bögling des Collegiums) Rektor sei, der Oberhofmeister auch diesem vorgehe u. a. Man erreichte wenigstens soviel, daß der Herzog dem Buchdrucker und Buchbinder die Weisung gab, bis auf weiteren Befehl kein Exemplar der Statuten mehr hinauszugeben. Der Senat wagte ein weiteres: er belegte den Drucker Jos. Alex. Cellius wegen des unbefugten Druckens der Statuten (ohne Gutheißung des Senats) mit 10 Gulden Strafe, und auch dessen Beschwerde, ja selbst des Herzogs Klage nützte nichts. Am 19. und 20. Oktober wurde in Stuttgart eine Tagung wegen der Un-



*) *Aspice picta Novi regalia tecta Lycei*
Rarum Tecciaci Principis istud opus.

(Auf! Seht, wie königlich dies neue Haus sich zeigt,
Das Deckens großer Fürst mit feltner Kunst gebaut.)

Cernis ut emineat populosi more theatri
Aula perystyllis scenica fulta suis.

(Wie sonst ein Schauspiel ist, den vieles Volk besteiget,
So sind die Gänge hier, die man auf Säulen schaut.)

Abb. 4. Neyffer-Ditzinger, Hof des Collegium illustre.

Rechts Südflügel (unter dem Eingang der Torwart); links Nordflügel mit Vorbau und Mittelsturm; zwischen beiden Ostflügel. Im Hof, gegen die Ostseite, laufender Brunnen mit 2 Röhren und Brunnenfigur; nahe dabei Schöpfbrunnen. Im Hof Studenten, Professoren, Diener, Bauer und Bäuerin, ein Fischer.

gelegenheit abgehalten, aber keine Einigung erzielt. Der Herzog eröffnet am 21. Oktober den Gesandten des Senats, daß zwar die Statuten auch weiterhin zurückgehalten werden sollen. Aber die Studenten der Universität werden gemahnt, „daß sie weder mit Wort, Schrift, noch der Tat . . . Oberhofmeister, Professores und Collegiaten im geringsten antaßen . . . sondern bei Vermeidung . . . Unserer Ungnad sich gegen dieselben aller gebührenden Bescheidenheit erweisen und . . . eines friedlichen Willens und eingezogenen Wandels befließen sollen“. Man sieht recht gut, wem der Herzog im Streite recht gab. — Ueber diese statutenlose Zeit wurde die Anstalt eben ohne Statuten weiterbetrieben; es ging auch so, denn besonders peinlich und pünktlich wurden die Statuten ja doch nie beobachtet.

*) Die lateinischen Verse unter den Neyffer'schen Bildern konnten leider nicht in die Clichés aufgenommen werden. Wir fügen sie im Druck bei, dazu eine alte Uebersetzung des Magisters J. F. Scholl (Zeller, Merkwürdigkeiten, S. 154–56).

Von Oktober 1612 an wurden die Verhandlungen wegen Neuausgabe der Statuten ernstlicher geführt. Doch erst am 18. April 1614 konnten dieselben vom Herzog unterzeichnet und veröffentlicht werden. Abgesehen von geringen Aenderungen (1666) hielten sich diese Bestimmungen auch noch während des 18. Jahrhunderts. — Ueber das Verhältnis zur Universität wird bestimmt (deutsche Ausgabe S. 8), daß das Collegium „hinfüro weder gemelter unser Universität, oder jemand's andern unterworfen, noch durch Gebott oder Verbott verpflichtet und zugethan; sondern als ein freyes, eximirtes corpus, welches von uns mit eigener privilegirter, solchem Ort und Staat wolstehender Jurisdiction (Gerichtsbarkheit) begnadiget und begabet, von meniglichen gehalten und respectirt werden solle.“ Die Absonderung und Scheidung zwischen Collegium und Universität soll beschränkt werden „dergestalt, daß nicht allein die Studiosi Academici (der Universität) die Lectiones im Collegio ohnverhindert besuchen, darin declamiren, disputiren und allen andern Schulerzitten abwarten mögen, sondern daß solches hingegen auch den Studenten vom Collegio herusser bey der Universität ganz frey stehen und ohnbenommen seyn solle. Aber die von uns im Collegio zugelassene Leibs- und Hofexercitia sollen den Collegiaten vorbehalten und niemand's anderem (confusion, Zand, Tumult und andere Ungelegenheiten zu verhüten) communicirt (also niemand aus der Stadt zugelassen) werden“ (S. 11).

Als besonderes Standesvorrecht der Collegiaten wird genannt: „Insonderheit . . solle allen unsern Ambtleuten und Unterthanen ernstlich verboten seyn, keinen Studenten, dem Collegio zugehörig, fassen oder fangen zu lassen, noch jemand's gestatten, handt oder gewalt an sie zu legen, in keinerley schuldt (gemeint sind Geldschulden), mißethat oder verwürkung, die sich in unser Statt Tübingen, oder in demselben Ambt begeben (1609 bezog sich dieses Vorrecht noch auf das ganze Land); sondern das lassen geschehen von unserm Oberhofmeister, oder denen es von ihm oder seinem Amtsverwesern bevolhen wirdt. Ferners ordnen wir auch, daß unser Collegium verbürckfridet gehalten und durch auffrichtung unserer Insignien asscurirt (gesichert) werden soll (S. 10 — demnach waren die übrigen Studenten und die Bürger der Stadt verpflichtet, jederzeit einem gefährdeten Collegiaten zu Hilfe zu kommen).

Zur Erhaltung von des „fürstlichen Collegii Staat, Wolstand und Aufnehmen“ wird ein Oberhofmeister bestellt. „Dieser Oberhofmeister solle nicht allein ein Gottesfürchtiges, in Christlicher reiner Apostolischer Religion eyfferiges, mit Irthumb und Kegereyen unbeflecktes Leben führen, und zum bezeug, daß er Augspurgischer Confession zugethan, der Formulae Concordiae (evang. Glaubensbekenntnis) unterschreiben, sondern auch in gangem seinem Thun und Wandel mit Erbarkeit, Frombkeit, Rüdter-, Freundschaft-, und Höfflichkeit und allen andern guten Tugenten und Sitten der Fürstlichen und Adelichen Jugend, wie auch anderen unsers Collegii Mitgliedern ein unsträfflich und untadelich Exempel fürtragen“ (S. 13). — Er hat den Studenten in allem an die Hand zu gehen. Zur Essenszeit soll er sie in den Speisesaal führen und je nach ihrem Rang ihnen den Platz anweisen; er selbst sitzt an der Fürstentafel. „Er solle bey tag und bey nacht offtermalen im Collegio herum gehen und wie man allenthalben hause zusehen und erkundigen. Derowegen er dann auch, alldieweil er unverheyrat, stettiges im Collegio sein Nachtlager haben; da er sich aber verheyraten würde, wenigst dreyimalen wochentlich darinnen ligen solle“ (S. 18).

Er handhabt die Gerichtsbarkheit im Collegium. „Jedoch solle er in abstraffung alle umbständ, sonderlichen der Personen (also kein Gericht ohne Ansehen der Person!) wol erwegen, und bißweilen der frischen unvergorenen Jugendt was nachsehen, oder doch mit sonder Bescheidenheit dieselbe auff guten Weg bringen; und also nach gelegenheit der Uebertretung und Uebertreter bald freundlich ermahnen, bald ernstlich zusprechen, bald mit scharpfem Verweiß und rauchen Worten und Betroungen angreifen, oder auch nach wichtigkeit der Mißhandlung (= böse Tat) mit Gefängnuß straffen.“ Bei schweren Sachen soll er den Dekan der Professoren (des Collegiums) beiziehen. Bei ganz schweren Vergehen soll der Oberhofmeister „ein ordenlich Gericht besetzen“; er selbst als Vorsitzender und 6 Beisitzer (Kanzler der Universität, die 4 Professoren des Collegiums, ein erfahrener Hofmeister oder Präzeptor eines hochadeligen Zöglings — S. 20).

Für den Unterricht werden 4 Professoren angestellt, „welche ihres Gottsfürchtigen, ehrlichen Wandels, ihrer Tugenten, Geschicklichkeit und Sitten halber in guttem beruff und ansehen, und welche sich gegen jedermann der schuldigkeit gemäß zu verhalten wissen: wie sie dann auch, bösem argwohn in Religionsachen fürzukommen, Formulae Concordiae unterschreiben sollen“. „In den praelectionibus (Vorlesungen) und aller anderer institution sollen sie sein kurz durchgehen und alles leicht, deutlich und wolverständlich fürbringen, auch soviel immer möglich, zum begreiff ihrer Zuhörer sich allerdings (= in allem) accomodiren.“ „Sie sollen offtermals declamationes, consultationes und disputationes anrichten, und darzu die möglichsten, schönesten materien auß den Politischen, Historischen und Juristischen Büchern erkiesen“ (S. 22—24).

Da heutigentags nur die etwas gelten, „welche dem gemeinen Sprichwort nach in alle Sättel gerecht

reden und reiten können“, so sollen die Zöglinge auch lernen, daß sie sich „in alle conversation, exercitia, ceremonien und geberden wol schicken“, und sollen sich üben „neben dem gewöhnlichen Büchsen- und Armbrustschießen in Ritter- und Hofexercitien, als Reiten, Fechten, Ballspillen, Dangen“. Darum wird ein Bereiter, Fecht-, Ball- und Tanzmeister angestellt (S. 27).

Als sonstiges Personal nennen die Statuten einen „Kuchenmeister, Haußschneyder und Geretsverwalter, Keller und Mundschenk, Koch (2), Wächter, Thorwart und andere geschworene⁴⁹⁾ Diener und Jungen“ (S. 29).

Von „des Fürstlichen Neuen Collegii Studiosis“ ist u. a. verlangt: sie sollen „zuvorderst die wahre Gottesfurcht und Erbarkeit für Augen haben und Gott den Allmächtigen um Weisheit, Segen und Gnad zu den Studiis, solche zu seiner Göttlichen Maiestet, Ehr und Wolstand des gemeinen Nutzens zurichten, umb erhaltung und außbreitung der reinen Christlichen Religion, wie auch umb Frieden, Heil und Wohlfahrt des Römischen Keyser, aller Reichsstände und insonderheit des Hauß Württemberg mit eiffrigem Gebett täglichen, Morgendts und Abendts anrufen“. „Sie sollen an Sonn-, Feyer- und Vettagen die Kirchen besuchen; und neben anhöörung der Predigten das gemeine Gebett mit Christlicher andacht verrichten helfen“



*Hic genio locus hicque Duces morumque magistri
Accumbunt epulis aeditiore loco.*

(Hier läßt sich gütlich tun, hier gehet man zur Speise.
Der Hofmeister Schar, die setzt sich oben an;

*Inde sedent reliqui positis ex ordine mensis
Sumendum quoties denotat hora cibum.*

Von da an siehet man die Tische reihenweise,
Da, wenn die Stunde schlägt, sich jeder setzen kann.)

Abb. 5. Neyffer-Ditzinger, Speisesaal des Collegium illustre.

Im Hintergrund die etwas erhöhte Fürstentafel. Links davon der Kellermeister. Vorn schüsseltragende Diener. Die Decke ist getäfelert, die Wände sind mit Hirschgeweihen geziert.

(1666 steht noch dabei: sie sollen in der Kirche „die Zeit nicht mit schlafen und schwägen hinbringen“). „Sie sollen sich des Fluchen, Schweren und Lästern gänzlich enthalten“.

„Sie sollen zu den verordneten Stunden die lectiones publicas (die Vorlesungen bei den 4 Professoren) anhören; im Auditorio nicht schlaffen, schwägen, zanken, sondern züchtig, still und mit schuldigem Eifer, was zu lernen, sich darinnen verhalten.“ „Die Fürsten, Graven, Herren und vom Adel, so von ihren praeceptoribus privatim . . . instituiert, wie auch diejenigen, so im Verstandt und Erfahrung mehrern profect (Fortschritt) haben, sollen zwar zu besuchung der lectionum so starck nicht angehalten werden; jedoch sollen sie, den andern jüngern und an Geschicklichkeit geringern Collegiaten . . . zum Exempel, wochentlich zum wenigsten ein- oder zweymal einen Professorem, welchen sie auch wollen, hören. — Sie sollen aber alle, niemandts außgenommen oder entschuldigt, oft declamiren und disputiren; wie dann auch die Theo-

logicas disputationes bey der Academi (weilen dergleichen im Collegio nicht gehalten) nicht veräumen. — Sie sollen innen die Lateinische, alß ein hochnothwendig und bey allen Nationen durchgehende Sprach gemein machen.“

„Sie sollen die Universitätsverwandten und Stattburger mutwilligerweiß nirgendts beschwären oder offendiren, sondern ihnen dieselbe durch rühmliche, löbliche Tugendten zu Freunden machen und behalten.“ (Bezeichnend für die Wandlung der Zeiten und Sitten ist der Beisatz von 1666 an dieser Stelle: „Diß Orts ist absonderlich von dem leichtfertigen außfordern, verdammlichen Balgereyen etwas zu gedencken.“ Das Duell wird genannt „ein höllischer Versuch“, man liefere den andern „dem leidigen Teuffel“ aus, man begehe „erschrockliche und grausame Mord- und Uebelthaten“. Die Duellanten, die Ausforderer und die Ausgeforderten, sollen „alsbalden cum infamia durch öffentliches Patent relegiert“ werden. — „Jedoch, wenn ein Todschlag erfolget, wollen Wir die Abstraffung der Peinlichen Hals-Gerichts-Ordnung Imp. Caroli V. durchaus überlassen haben“. Ebenso sollen „die Rathgeber, Unterhändler, Cartelenschreiber und Einlieferer, wie nicht weniger die Barbierer, welche auff dem Rauffplatz zur Aufwartung bestellet sind, mit harter Gefängnus abgestrafft werden“⁵⁰).

Als Kleidung sollen die Collegiaten tragen „feine, lange Röcke, bis auf die Knoden hinabgehend, von Violblauem Zeug“ — wenigstens innerhalb des Collegiums. So schon seit 1594, zum Andenken an die blauen Mönche vom Einsiedel.

„Sie sollen dem Küchenmeister das Cost- und Holzgelt beyzeiten erlegen und die Bezahlung über drey Monate nicht auffziehen, bey unnachlässiger Straff der ausschließung auß dem Collegio. Sie sollen kein Holz kauffen, sondern für die beholzung den Winter über auß einer Eckstuben 15 und einer Mittelstuben 12 gulden geben. Sie sollen sich mit Betten und Viechern auff ihren eignen Costen selbst versorgen.“ — „Sie sollen keine geladene Büchsen in unserem Collegio haben“ (S. 34—40. — 1666 schien es geraten, noch beizufügen: sie sollen „keine Hunde, Marter, Eichhörner oder dergleichen Thier im Collegio halten“, sie sollen „auch außer dem Collegio in der Stadt gang nicht schießen, sondern auf dem gewöhnlichen Schießplatz. Sie sollen auch für allen Tumult und Geschrey, so Tags, so Nachts in und außer dem Collegio sich halten und sonderlich die Nachtwächter unangetastet lassen“).

Die Statuten wurden jährlich zweimal, an Georgi und Michaeli, und zwar je lateinisch und deutsch, vorgelesen.

V. Vom Leben und Treiben im Collegium illustre.

1. Haus- und Tagesordnung.

Wir möchten erfahren, wie es auf- und zuing innerhalb der Mauern unserer eigenartigen Anstalt. Darum wollen wir die Zöglinge beobachten und belauschen bei ihrem Tagewerk. — Sommers um 5 Uhr, zur Winterszeit um 6 Uhr versammelte man sich zur gemeinsamen Morgenandacht⁵¹). Bei derselben wurde zuerst ein Psalm oder sonst ein Stück aus dem Alten Testament nach der Uebersetzung Luthers gelesen. Hieran schloß sich ein längeres Gebet für Kaiser und Reich und das herzogliche Haus, dessen lateinische Formel in den Statuten bis 1606 vorgeschrieben war. Dann folgte noch das Vaterunser. Als Abendgebet war die gleiche Formel wie am Morgen zu verwenden; dazu ein Kapitel aus dem Neuen Testament, Vaterunser, Glaubensbekenntnis. Die Abendandacht war schon seit 1601 nicht mehr gemeinsam. — Auch vor und nach der Mahlzeit wurde gebetet. — An Sonn-, Fest- und Bettagen (Donnerstag) besuchten die Collegiaten den Gottesdienst in der St. Georgskirche. Bezeichnend ist, daß die jungen Herren den Riesenweg vom Collegium zur Kirche teilweise hoch zu Roß zurücklegten. Da nun manche fremden (sächsischen) Prinzen das sich nicht leisten konnten, streiften sie einfach und gingen längere Zeit gar nicht zum Gottesdienst⁵²).

Gleich nach der Morgenandacht begannen die Vorlesungen, ursprünglich um 6 Uhr; mit der Zeit wurde allerdings der Beginn auf 7 Uhr, 1666 auf 8 Uhr herabgerückt.

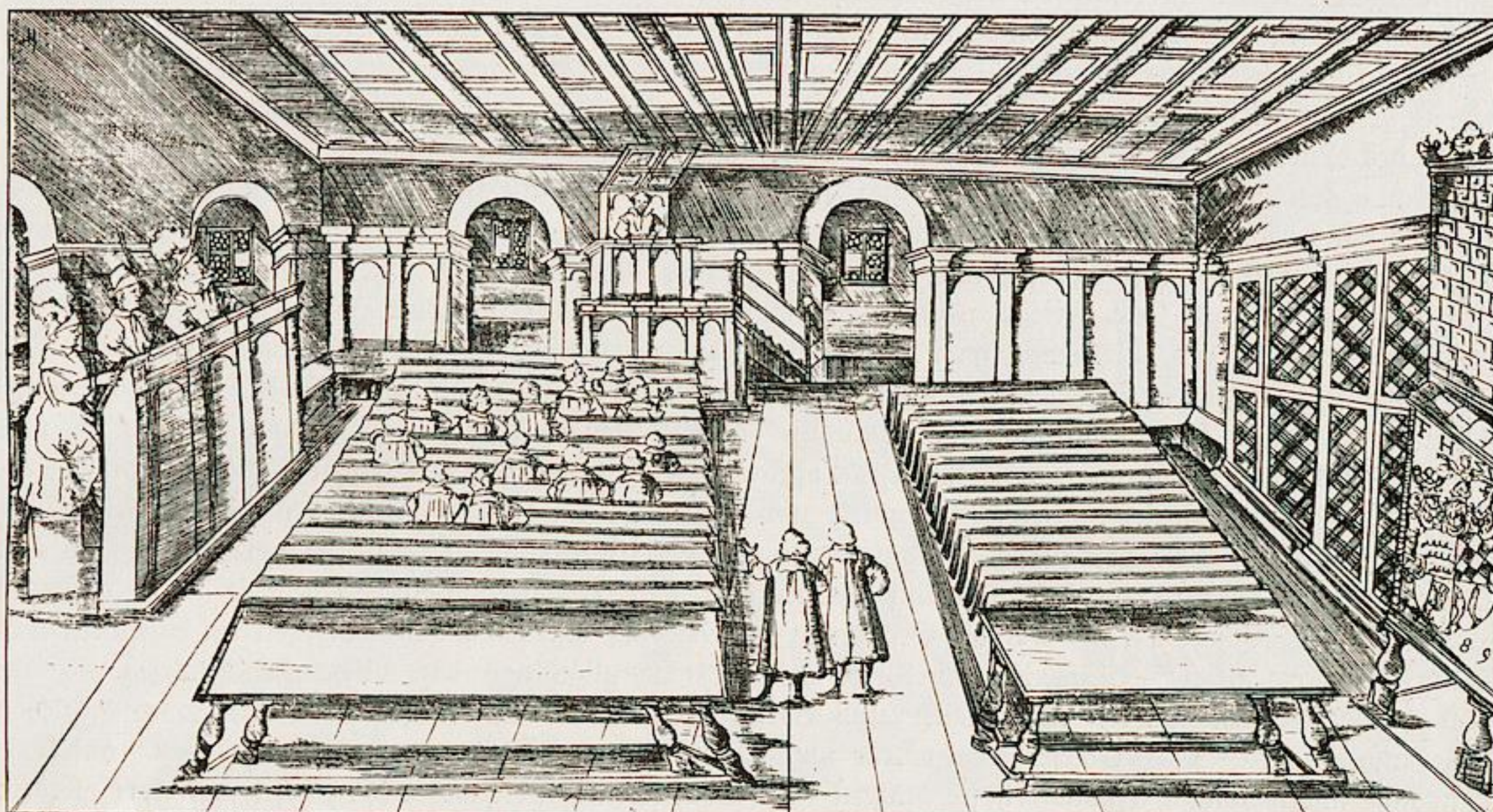
Eine Stunde vor dem Mittagessen, 2 Stunden nach demselben und eine Stunde vor der Abendmahlzeit wurden von Vorlesungen und Unterricht frei gehalten und waren besonders für Ritterspiele und Sport bestimmt.

Die Mahlzeiten wurden gemeinsam im großen Speisesaal eingenommen. Anfänglich war der Morgenimbis (Mittagessen) um 10 Uhr, das Abendessen um 5 Uhr. Später (1666) wurde beides eine Stunde später gelegt. Im Speisesaal waren 3 Tische (Tischreihen) aufgestellt. Am obersten, der etwas erhöht war, saß der Oberhofmeister und die fürstlichen Prinzen. Hier gab es zum Mittagessen 8, abends 6 Trachten;

seit 1601 sogar 10, bezw. 8 Trachten, dazu beidemal Wein „genug, um den Durst zu löschen“. — Am mittleren Tisch wurden bei beiden Mahlzeiten 5 (seit 1601: 6) Trachten aufgetragen; dazu $\frac{1}{2}$ Maß Wein. — Der unterste Tisch mußte sich mittags und abends mit 4 Trachten, dazu eine Quart Wein begnügen. — Als Kostgeld war festgesetzt: am obersten Tisch wöchentlich 2 Reichstaler (später 3, jeder zu 18 Bagen), am 2. Tisch 1 (später 2) Reichstaler, am 3. Tisch 1 Gulden (= 15 Bagen, später 28 Bagen). Das Kostgeld wurde allgemein, auch im Ausland, als sehr billig bezeichnet, und deckte den tatsächlichen Aufwand der Küche weitaus nicht. — Der Oberhofmeister mußte „über Essen zu allerley Gottseligen, vernünftigen, Politischen, lustigen, nützlichen Gesprächen anlaß geben, und entgegen aller möglichkeit nach verhüten, daß nicht irgend an einem Tisch gottlose, unzüchtige, schandliche und leichtfertige Reden auff die Bahn und dardurch die blühende und weiche Jugend abgeführt und zu Fall gebracht werde“ (Stat. 1614, S. 16).

Die Collegiaten wohnten in der Regel zu dritt in einem Zimmer, bei fürstlichen Zöglingen wurde eine Ausnahme gemacht. — Abgesehen von fürstlichen Prinzen sollte der einzelne nicht mehr als 6 Diener mitbringen.

Damit die Hausordnung recht pünktlich eingehalten werde, hatte der Torwart morgens und abends



*Hic labor ingenio datus est, hoc nempe docetur,
Discitur, oratur, disseriturque loco.*

(Hier ist der Übungsplatz für den Verstand, man lehret,
Man lernt und betet da, man unterredt sich hier;

*Hic Dux et Comes et Baro Generosaque pubes
Subjectis discunt imperitare suis.*

(Hier ist ein Ort, wo Fürst und Graf und Freiherr höret,
Wie man das Regiment geschickt und weislich führ'.)

Abb. 6. Neyffer-Ditzinger, Hörsaal des Collegium illustre.

Im Hintergrund auf dem hohen Katheder der Professor. Links die Fürstenbank.

beim Oberhofmeister die Torschlüssel zu holen und nach dem Auf- oder Zuschließen ihm wieder einzuhändigen. Abends vor Torschluß hatte er dreimal zu klopfen, wie es auch bei der herzoglichen Hofhaltung Brauch war. Den Collegiaten war streng untersagt, über Nacht „außer dem Collegio zu liegen“; es kam trotzdem nicht selten vor. — Ein Vormitternachts- und ein Nachmitternachts-Wächter mußten „mit heller Stimme die Stunden aufrufen, wie auch im Collegio allenthalben und oft herumwandeln; und da sie etwan einen Tumult, Aufruhr, oder andere Gefahr verspürten, dem Oberhofmeister ein solches eilends ankündigen“ (Stat. 1614, S. 32).

2. Unterricht und Studium.

Entsprechend dem Zweck der Anstalt (Ausbildung von herzoglichen Verwaltungsbeamten, bezw. später regierenden Fürstlichkeiten) waren auch die Lehr- und Studienfächer ausgewählt. Die oben (Stat.

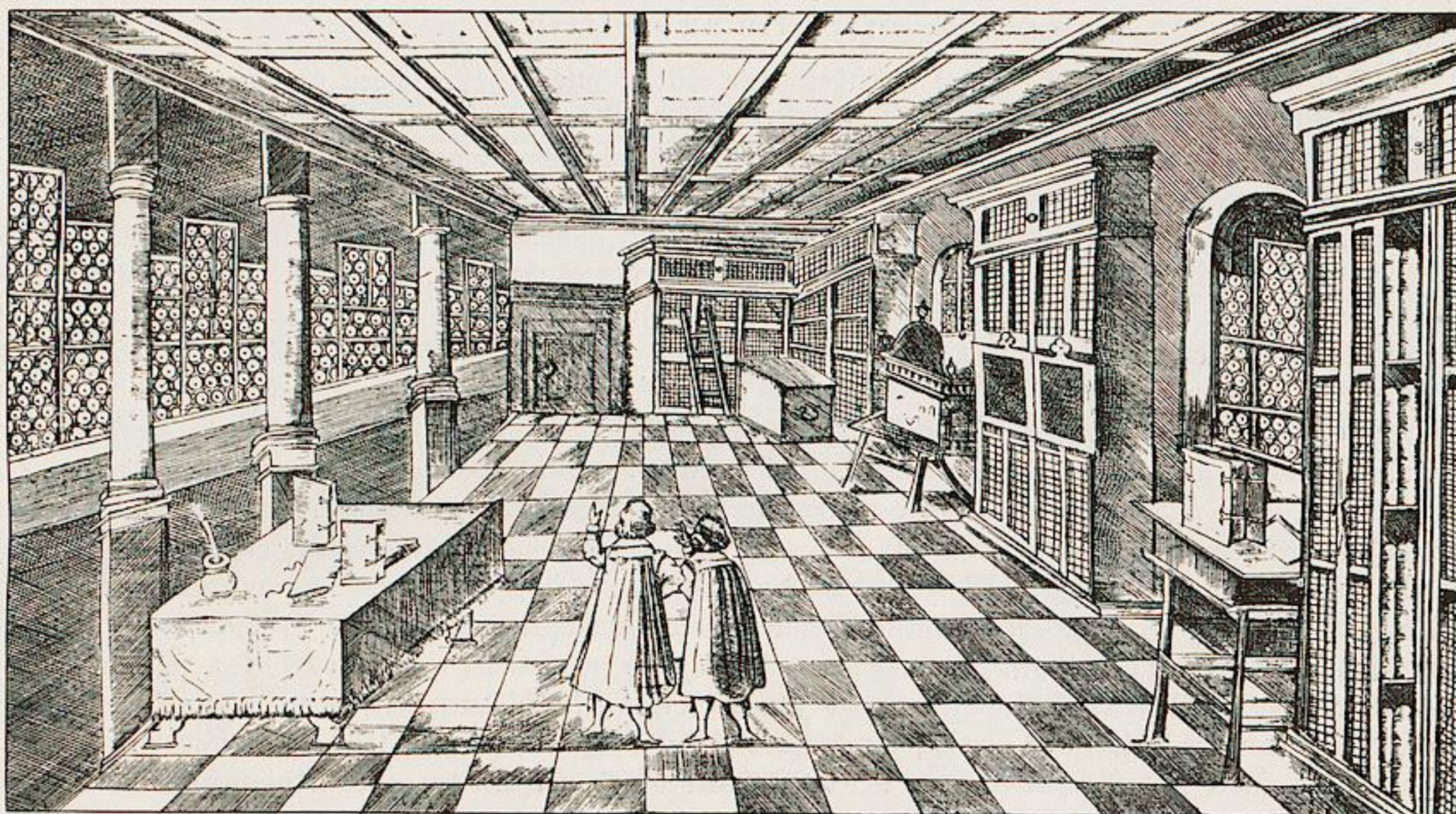
von 1614) aufgezählten Wissenschaften waren die Pflichtfächer, aber mit Einschränkung, nur für solche, die sich keinen Privatlehrer leisten konnten oder wollten. Jeder der (4) Professoren hatte täglich eine Vorlesung zu halten, teilweise auch zwei; Beginn und Reihenfolge wurden wiederholt geändert. Seit etwa der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts wurde auch noch Redekunst, Eloquenz als Hauptfach gelehrt. Die Präzeptoren, Privatlehrer der Prinzen (in der Regel hatten mehrere Böglinge gemeinsam denselben Präzeptor) erteilten meist auch allgemeinen Unterricht, in Fächern, die durch keinen der Professoren vertreten waren. So kamen mit der Zeit noch eine Anzahl von Fächern auf; besonders Mathematik, Geographie, Kriegs- und Befestigungswissenschaft, letzteres namentlich seit dem 30jährigen Krieg. Diesen privaten Unterricht besuchten die Collegiaten offenbar lieber und eifriger, als die offiziellen Stunden. Unter diesen Präzeptoren (Hofmeistern) waren auch viele gewandte und tüchtige Leute, die Geschick zum Lehrberuf hatten. Die Präzeptoren z. B. des ersten württembergischen Prinzen im Collegium (Johann Friedrich) waren: 1. Cyriacus Dreher, 2. Michael Beringer (von 1591—95 Stiftsrepetent, bis 1598 Präzeptor des Herzogs, von 1598 an Professor der Philosophie und der hebräischen Sprache an der Universität Tübingen), 3. Joh. Henner (Rechtslehrer, später Hofgerichtsassessor). — Die hauptsächlich gebrauchte Sprache war das Latein. Einen eigenen Unterricht erforderte diese Sprache nicht mehr; die vorangehende Erziehung der Collegiaten zuhause oder in den Lateinschulen machte dies entbehrlich. Die uns überlieferten zahlreichen Reden der Böglinge sind wirklich in flottem, fließendem, wenn auch etwas überschwenglichem Stile abgefaßt. Seit dem 30jährigen Kriege trat mehr und mehr die französische Sprache, mit den französischen Sitten, an die Stelle des Latein. — Zu eifrigem Besuch der Vorlesungen und eifrigem Studium lud ein der geräumige, schön ausgestattete Hörsaal (siehe Abbildung 6) und der helle, vornehme Bibliotheksaal mit seinen vergitterten Bücherchränken und Schreibtischen (siehe Abbildung 7). Ein Teil, wahrscheinlich der beträchtlichste, der Collegiumsbibliothek stammte aus dem Kloster Maulbronn⁵³). Der oben genannte Dreher, Präzeptor des Prinzen Joh. Friedrich, übernahm am 30. Juni 1601 von Abt Holder 264 gebundene und 14 ungebundene Bücher, die dann nach Tübingen überführt wurden. Im Kgl. Haus- und Staatsarchiv Stuttgart liegt noch das „Verzeichnis deren Büchern, welche uff Bevelch U. g. F. und Herrn, Herzog Friedrichen zu W., ußer der Maulbronnischen Bibliothek in das Neue f. Collegium zu Tübingen gethan und M. Cyriacus Dreher, Junger Herrschaft Praeceptoris, geliefert worden, den letzten Junii a. 1601“.

Einen wichtigen Bestandteil der Studien und Uebungen im Collegium illustre bilden die Disputationen, besonders die theologischen Disputationen an der Universität. Bei diesen gelehrten öffentlichen Streitgesprächen kam es nicht so fast auf Vermehrung und Erweiterung der Kenntnisse im betreffenden Zweig der Wissenschaft an, als auf die Erreichung und Uebung dialektischer Gewandtheit im Auftreten und Reden. Die eigentliche „Blütezeit“ der Disputationen war allerdings das Mittelalter gewesen. — Zu solchen Redegefechten wurden vom Leiter und Vorsitzenden vorher die Fragen oder Thesen ausgegeben, bezw. angeschlagen. Gegen diese Sätze wurde nun opponiert, wurden Gegengründe vorgebracht; auf diese Einwände mußte wieder respondiert, sie mußten vom Defendenten, Verteidiger der These, widerlegt werden. Ohne Wert waren diese Uebungen sicher nicht, wenn sie auch im allgemeinen weniger einem ernsthaften, entscheidenden Kampfe glichen, als „einem sauber und kunstreich vorbereiteten Turniere, in dem mit hölzernen Waffen gefochten wurde“⁵⁴).

Noch mehr Wert wurde im Collegium illustre gelegt auf die mit den Disputationen verwandten Consultationen. Zahlreiche solcher Uebungen veranstalteten besonders die Professoren Th. Vansius (am Collegium 1607—57) und sein Nachfolger Magnus Hefenthaler. — Der Professor stellt ein politisches oder geschichtliches Thema. Die Studenten haben es nun in Rede und Gegenrede zu behandeln und zu beleuchten. Einer der fürstlichen Böglinge führt den Vorsitz bei der vor Gästen stattfindenden „Ratsversammlung“; er wirft Fragen auf, verlangt Rat von den andern Studenten, die seine „Räte“ vorstellen. Nachdem die einzelnen ihre Ansicht vorgetragen, faßt der Präsident das Ergebnis in einem „Referat“ zusammen. Nur auf ein Beispiel einer solchen Consultation möchten wir hinweisen. Am 26. März 1613 und den folgenden Tagen fand eine Consultation statt „Ueber den Vorrang unter den Provinzen Europas“⁵⁵), vorbereitet war die Uebung durch Th. Vansius; die Reden verraten allerdings stark, wie Schneider sagt⁵⁶), „des Meisters Gedanken und Stil“. Die Reden füllen einen Band von 744 Seiten! Der Vorsitzende, Prinz Friedrich Achilles von Württemberg, stellt die Aufgabe, ohne für ein bestimmtes Land Europas Partei zu ergreifen. Der Prinz Fr. Karl von Sachsen hält nun seine (im Druck 100 Seiten umfassende) Rede zugunsten Deutschlands. Der Vorsitzende ruft nun einen Prinzen von Schleswig-Holstein auf, welcher für Frankreich spricht. Der nächstaufgerufene, Prinz Magnus von Württemberg, spricht für Spanien, ein anderer gegen Frankreich, der nächste gegen Spanien, ein weiterer wieder für Spanien, für Ungarn, für

England, Polen, Italien usw., andere wieder gegen den Vorrang dieser Länder. Das Ergebnis, das Prinz Achilles am Schluß herausstellen kann, ist natürlich, daß Deutschland unbedingt das erste Land in Europa ist. — M. Hefenthaler gab der Druckausgabe einer solchen unter ihm (1666) gehaltenen Consultation den bezeichnenden Titel „Suada octennis“ — achttägiger Redeschwall⁵⁷⁾.

Die gebotene Studien- und Bildungsgelegenheit wurde im Collegium illustre nicht gerade mit rühmlichem Fleiß benützt. Wer über einen Privatlehrer verfügte, oder sonst an Verstand und Wissen voran war, brauchte ja bloß ein Kolleg in der Woche zu besuchen; in weitere offizielle Vorlesungen zu gehen sollten ja schon nach den Statuten die Herren „so stark nicht angehalten werden“. Obwohl in den Vorlesungsstunden die Reitbahn (und das Ballhaus) geschlossen sein mußte, wußten die Studenten doch dorthin zu entweichen, statt ins Kolleg. Die Professoren der Anstalt hatten durchweg wenig Zuhörer; oft mußten sie mit 4 oder 5 zufrieden sein. Das Neyffersche Bild vom Hörsaal (siehe Abbildung 6) wird wohl „nach dem Leben“ gezeichnet sein: ganze 13 Studenten sitzen in den Bänken, dazu noch 3 Herren in der Fürstenbank; zwei laufen gestikulierend und in eifriger Unterhaltung herein, während der Professor bereits be-



*Haec sunt doctiloqui laudata Palatia Phoebi,
Hic capit innumeros Bibliotheca libros;*

(Hier ist der edle Sitz, wo Geist und Weisheit thronet,
Der Ort, wo man den Kern der schönsten Bücher findet,

*Libros Principibus dignos magnisque Dynastis,
Romana dignos Nobilitate legi.*

Den Kern, der Fürsten dient, der großen Herren lohnet,
Und Bücher, die erwünscht für edle Augen sind.)

Abb. 7. Neyffer-Ditzinger, Bibliothek des Collegium illustre.

Durch besonders zahlreiche Fenster erhellt. An den Wänden vergitterte Büchergestelle, Schreibtische.

gomen hat⁵⁸⁾. Ziemlichen Eifer zeigten die künftigen Landesherren und Lehensherren allerdings für die Vorlesungen über Lehensrecht. — Die Fleißigeren und Strebsameren wurden von den andern gern verspottet, Fuchsschwänze und Tintenschlecker betitelt. Die Oberhofmeister mußten diesen jungen Herren manchmal die Wahrheit sagen, daß sie nicht bloß da seien zu läppischen Reden, zum Kurtesieren und Bossentreiben⁵⁹⁾. — Die wissenschaftlichen Uebungen wurden eben zeitweise von den ritterlichen ganz überwuchert. Auch glaubten es sich die adeligen Herren leisten zu können, gründliche wissenschaftliche Bildung für einen Luxus anzusehen. Das ist noch ein Rest mittelalterlichen Rittertums, wo ernstes Studium als eines Ritters unwürdig, als unkavaliermäßig galt. Man hatte anderes zu tun, als sich mit dem Handwerk des Lesens und Schreibens herumzuschlagen. Dazu hielt man sich einen Gelehrten (meist Geistliche). Diese Anschauung bestand freilich im 17. Jahrhundert nicht mehr, aber die Vorurteile verschwanden doch nur langsam. — Neben diesen tiefen Schatten fehlt doch das freundliche Licht keineswegs. Der „Privatfleiß“ der Collegiaten,

der Unterricht bei den Präzeptoren mag bei vielen besser und fruchtbarer gewesen sein, als ihr Vorlesungsbesuch. Höfische Bildung und diplomatische Gewandtheit vermittelte das Collegium sicherlich. Zudem darf man den heutigen Maßstab für Studium und Wissenschaftsbetrieb nicht einmal an die Universität Tübingen in jener Zeit anlegen, viel weniger an unsere Anstalt, die gewiß keine Gelehrten heranschulen wollte.

Das Gepräge des Unterrichts war von Anfang an ein praktisch-staatswissenschaftliches⁶⁰⁾. Schon Herzog Christof wollte, wie wir wissen, hier die künftigen Regierungsmänner, Regiminalbeamten ausbilden lassen. Diese hatten ein regelrechtes Rechtsstudium, so wie der Advokat und Richter, nicht notwendig; andererseits konnte ihnen die juristische Fakultät doch nicht alles bieten, was sie für den späteren Beruf brauchten. Die Rechtswissenschaft kam aber doch zur vollen Geltung; die Lehrer, selbst die der Beredsamkeit und der fremden Sprachen, waren meist Juristen. Diese praktisch-staatswissenschaftliche Richtung trug dem Collegium illustre (neben den Ritterübungen) seinen Ruf ein: schon in den Statuten von 1609 konnte man sich darauf berufen, daß die Fürsten und Adeligen deutschen Namens ihre Söhne hieher schicken „als auff eine weitberühmte Kunst-, Sitten- und Hoffschul“.

3. Disziplin und Sitten.

Das Collegium illustre — eine „weitberühmte Sittenschule“? Ja, soweit es sich um höfische, um Kavaliers-Sitte handelt. Aber, wenn die Inschrift über dem Tor die Eintretenden einladet: „Sieher, halt Ordnung und studier!“ — so hatten die Insassen des Collegiums von dem, was wir „Ordnung“ heißen, ihre eigenen Begriffe. Schon manche Paragraphen der Statuten, namentlich Verschärfungen bei späteren Auflagen, lassen erkennen, daß man gegen viele Mißstände, gegen Roheit und Mutwillen aller Art zu kämpfen hatte. Solche Untugenden liegen freilich im Zeitgeist, als Kinder ihrer Zeit müssen daher auch die Studenten von damals beurteilt werden. Im 16. und 17. Jahrhundert herrschte in Tübingen, namentlich in den Internaten, z. B. der Bursa, kein feiner, geordneter Geist. Das Sittenbild, welches Robert Mohl⁶¹⁾ uns nach den Universitätsakten für das 16. Jahrhundert zeichnet, paßt sicher im wesentlichen auch für die Blütezeit des Collegium illustre. Eine gewisse Ergänzung zu Mohls Arbeit hat für die folgenden Jahrhunderte Theodor Schön geliefert⁶²⁾. — Die gewöhnlichen Vergehen der Studenten waren: Nachtschwärmen, nächtlicher Lärm und Tumult, Anrempelung der Wächter (Polizisten), Rauf- und Schlaghändel unter den Studenten, Balgereien zwischen Studenten und Bürgern, Unzucht, anstößige Kleidermoden (wie die Landsknechte, Henker und Türken), Trinkerzesse (besonders bei den „Reginen“, Abschiedskneipereien, wurden unglaubliche Mengen von Wein vertilgt). Nach einem Senatsprotokoll vom 4. Januar 1577⁶³⁾ fällt der Intervogt von Tübingen über die damaligen Studenten das Urteil: „In summa, sei ein gottlos Wesen, wie in Sodom und Gomorrha“. Was die Collegiaten so bei den Tübinger Mäusenjöhnen vorfanden, ahmten sie treulich nach. Die Akten der Universität sowohl, als die des Collegiums enthalten zahlreiche Protokolle über Untersuchungen, Verhöre und Verhandlungen, wo Collegiaten die Hauptpersonen oder wenigstens in die Sache verwickelt waren. Manchmal finden sich auch Hofmeister und Diener unter den Schuldigen⁶⁴⁾. Die Visitationen im Collegium illustre geben zu vielerlei Ausstellungen Anlaß, z. B. 1606: die Türen werden bei Tag und Nacht unordentlich auf- und zugeschlossen, der Oberhofmeister sei gar fahrlässig, der Sprachlehrer halte seine Stunden nicht zur Zeit, der Ballmeister müsse wegen Eigenmuß abgeschafft werden, der Fechtmeister sei unbrauchbar, der Futtermeister solle noch ins Gefängnis, ehe er weggejagt werde⁶⁵⁾. Demnach waren schon im Anfang, zur Zeit der größten äußeren Blüte, die Zustände recht bedenklich. Die Anstalt stand auch wirklich in schlechtem Ruf: man konnte es wagen, sie „eine Wohnung des Lasters und Müßiggangs“⁶⁶⁾ zu nennen. — Nach dem dreißigjährigen Krieg wurden die Zustände bei der allgemeinen Verwilderung und Verrohung jedenfalls nicht besser. Die früheren naturwüchsigen Balgereien der Studenten nahmen jetzt mehr die kommentfähigere Form des Rencontre (Kampf zweier Personen zur Genugtuung, gleich auf dem Platz) oder des Duells an. Auch zwischen dem Gefolge der Prinzen des Collegiums und den Studenten in der Stadt kam es zu Reibereien und Reilereien. Manchen Collegiaten, der von seiner Klinge zu starken Gebrauch gemacht hatte, schloß sein Vorrecht der Unantastbarkeit nicht mehr; da half nichts anderes, als schleunigste Flucht ins „Myl“ zu Reutlingen (im früheren Franziskanerkloster). Im Dezember 1659 lieferten die Collegiaten bei Rottenburg eine förmliche Schlacht gegen die österreichischen Reiter. 1665 mußten die Räte des Herzogs zugestehen, daß das Collegium in ganz Deutschland in schlechtem Rufe stehe⁶⁷⁾.

Die Universitätsbehörden und die Geschichtschreiber der Universität zeigen die Neigung, das schlechte Beispiel der adeligen Herren mitverantwortlich zu machen für die schlimmen Zustände in der Tübinger Studentenschaft überhaupt. So schreibt Klüpfel⁶⁸⁾: „Fast bei allen Exzessen, welche in dieser Zeit (An-

fang des 17. Jahrh.) bei der Universität zur Untersuchung kommen, sind Collegiaten Teilnehmer und Anstifter“. — Bei allem dürfen wir eines nicht übersehen: die Protokolle über die Verhöre und Strafverhandlungen geben uns nur Kenntnis von Ausschreitungen und Vergehen, beweisen aber zugleich, daß man das Unrecht nicht ungestraft hingehen ließ. Sodann: die allerdings zahlreichen „Fälle“ verteilen sich doch immerhin auf eine sehr lange Zeit. Man würde ein Zerrbild bekommen, wollte man die Geschichte einer Erziehungsanstalt bloß aus diesen Protokollen schöpfen. In einem ganz anderen Licht erscheint die Anstalt z. B. in den uns überlieferten Leichenreden auf die im Collegium gestorbenen Zöglinge⁶⁹). Es ist gar kein Zweifel, daß im Collegium illustre mancher treffliche Charakter gebildet wurde, daß man bei Beobachtung der Statuten, im Anschluß an die Vorgesetzten, durch Benützung der Bildungsmittel treue Pflichterfüllung lernen und üben, für Beruf und Leben reichen Gewinn schöpfen konnte. Wie hätten es sonst die Fürsten und Herren — denen die Zustände gewiß nicht unbekannt waren — verantworten können, ihre Söhne der Anstalt anzuvertrauen? Schließlich war doch das gemeinsame Leben unter Aufsicht für jeden wenigstens ein Schutz, wie ein Vater (2. Januar 1650 — 70) bei der Anmeldung seines Sohnes schreibt: er schicke



*Haec est Pollucis clamosa Palaestra lanistae;
Hic parit ingenuas vincere velle minas.*

(Ein Pollux pfleget hier zur Fekhtkunst anzuführen,
Wo jeder ruft und droht: er wolle Sieger sein.)

*Hic Sicae siccis miscentur et ensibus enses,
Hic pugilum certat quotidiana manus.*

(Hier übt der Fekhterschar sich täglich mit Rapieren
Und führet Dolche bald und bald die Degen ein.)

Abb. 8. Neyffer-Ditzinger, Fekhtübungen der Studenten.

Ein Saal des Collegium illustre. In der Mitte der Fekhtmeister. Am Boden zwei Dolche zum Ersatz für zerbrochene. Im Hintergrund links zwei Fekhter, die Dolch und Degen gleichzeitig gebrauchen.

den Sohn besonders auch deshalb, weil er nicht wünsche, daß derselbe schon jetzt (mit 19 Jahren) cornua libertatis (die Hörner der Freiheit und Ungebundenheit) aufsehe.

4. Ritterliche Uebungen.

Was im Collegium illustre dem Studienfleiß und den guten Sitten abging, das wurde hereingebracht in Ritterübungen und Sport. Dazu war ja reiche Gelegenheit geboten: das Ballhaus im Garten, der Renn- und Turnierplatz vor dem Lustnauertor, die zahlreichen Exerzitiemeister. Diese Gelegenheit wurde denn auch sehr fleißig benützt. Von den 12 Neyfferschen Bildern zeigen uns 7 die Collegiaten bei Ausübung des Sports; und hier sind die Räume viel besser besetzt als der Hörsaal. Die in fließendem Latein abgefaßten schwungvollen Verse (Distichen) unter den einzelnen Bildern geben uns Aufschluß über die Ausführung der einzelnen Spiele und Uebungen⁷¹). Beliebt waren außer dem gewöhnlichen Reiten, Fekhten mit Schwert und Lanze, Ballschlagen und -werfen, Regelspiel (mit Holzfugeln, auf dem platten-

belegten Platz beim Lusthaus, siehe Abbildung 11) besonders das Ringelrennen und die Turniere. Auch im Hof des Collegiums wurden oft Aufführungen (Komödien) und Turnspiele veranstaltet; die Gäste konnten hierbei von den Wandelgängen der Ost- und Südseite aus zusehen. Ein Ringelrennen (5. Mai 1597, aus Anlaß des 15. Geburtstags des Prinzen Johann Friedrich vor dem Herzog Friedrich aufgeführt) und ein Fußturnier (25. Februar 1601) hat uns M. E. Cellius, Professor und Buchdrucker, beschrieben⁷²). Aufführende und Zuschauer wären freilich zu bedauern, wenn die Vorführung selber nicht unterhaltender und spannender gewesen wäre, als die Beschreibung, auf welche Cellius 160 Seiten zum Teil schauerliche deutsche Verse verwendet. — Beim Ringelrennen (siehe Abbildung 12) wurden die zwei steinernen Säulen im Garten mit einem Seil verbunden, das in der Mitte lose herabhing; hier wurde ein Ringlein befestigt, und es galt nun, beim Heranreiten mit gesenkter Lanze das Ringlein mit der Lanzenspitze zu fassen. Wer dies dreimal fertig brachte, bekam den „Dank“ (Preis). — Bei dem von Cellius beschriebenen Fußturnier wurden schon einige Tage vorher 12 Artikel, Spielregeln, sowie die Namen der „Aventurier“, Teilnehmer, öffentlich angeschlagen. Am Tag selber holte Herzog Friedrich persönlich von Hohentübingen aus die Aventurier im Collegium ab. Mit Musik zog man hinaus auf den Festplatz. Die Teilnehmer wurden in zwei Parteien eingeteilt, die weißen und die schwarzen, nach der Farbe des Ritteranzugs. Den Verlauf des Kampfes selber zu beschreiben, können wir uns sparen. Nur soll hingewiesen sein auf die recht eigenartige, tolle Helmgier bei manchen — dabei war es Aschermittwoch (allerdings war das Spiel eigentlich auf Fastnachtsdienstag festgesetzt). Ein Christof von Haugwitz, württemb. Stallmeister, trägt auf der Sturmhaube aufgeschraubt einen Stern voller Raketen. „die gingen an und brenten rumb, der Stern indem laufft umb und umb“. Das Feuer spritzt heraus: „es brauscht, es rauscht, es raucht, es laufft, als wann er mit Vulcano rauscht. Ein sehr anmutig Spectakel macht er mit dieser Stern Fackel.“ Hans von Popschütz hat auf dem Helm „ein Herz, durchschossen überzwerch mit Pfeilen“. Johann von Neuen gar trägt auf der Pickelhaube einen lebendigen Hahn. „Wer hett gedacht, daß dieser Han nit sollen fünffmal darauff gan? So oft ein Streich ging uff den Man, schrie meniglich: o Han, o Han“. Johann von Weißenbach, Hofjunker, hat den Helm rings mit Spiegeln behängt. Das Volk von Tübingen und Umgebung kletterte auf Zäune und Bäume, um das kostbare Schauspiel zu genießen. Am Schluß werden mit schönen Reden und frommen Wünschen die „Dänke“ (Preise) verteilt. — Wenn bei diesen Ritterübungen auch viel knabenhaftes Spiel mitunterlief (die Zöglinge traten oft mit 12–15 Jahren ins Collegium ein), so hatten sie doch ihren Wert. Auch haben wir hier Turnen und Sport zu einer Zeit, wo man wohl noch nirgends in Deutschland an solche Dinge dachte⁷³). — Nach damaliger Auffassung lag in der Selbstbeherrschung, Zucht und Strammheit sowohl, als im Befehlen und Kommandieren bei diesen Spielen die beste Vorbereitung und Vorübung auf den künftigen Herrscher- und Regentenberuf der adeligen Jugend. So steht unter dem letzten Bild bei Meyffer der Wunsch:

„So lern denn, edle Schar, in Fried und Krieg regieren,
So fehlt's den Vändern nicht, die euch Gott aufgespart“.

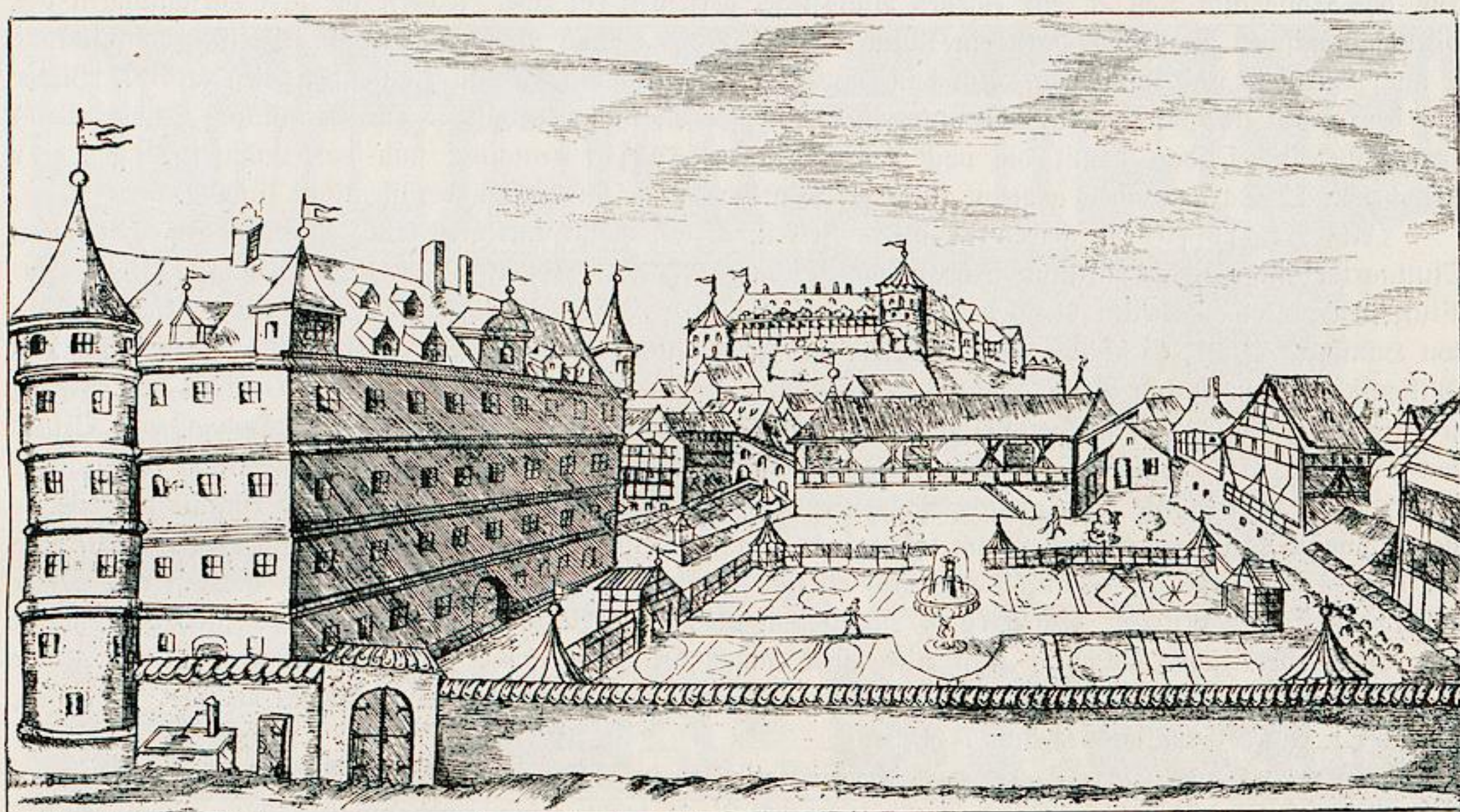
VI. Geschichte und Geschehnisse des Collegium illustre von 1594–1817.

1. Die Zeit der Blüte (1594–1627).

a) Mit der Eröffnung, 25. April 1594, zog frohes Frühlingsleben ins Fürstliche Collegium und neuer Glanz in die Stadt Tübingen ein. Die vielen vornehmen Herren mit ihrem Gefolge von Hofmeistern, Präzeptoren und Dienern, das flotte Treiben im Ballhaus, am Schießstand und auf der Reitbahn, die glänzenden Ritterspiele, das bot keine andere Stadt in Schwaben und keine andere Universität. Herzog Friedrich förderte die Anstalt auf alle Weise; sie war ihm ans Herz gewachsen, war seine „besondere Erlebnus“.

b) Neben der allgemeinen Begeisterung und Freude an der flotten Jugend und ihrem Aufwand bestand Bedenlichkeit und Verstimmung namentlich auf Seiten derer, die bezahlen sollten, zumal sie sahen, daß die Anstalt und die Mittel, die sie verschlang, nicht eigentlich den Bürgern des Landes und nicht dem Lande allein zugute kamen. Schon bevor das neue Haus bezogen war, begann zwischen dem Herzog und den Landständen ein jahrelanger Kampf, dessen Einzelheiten uns zum Teil fast ergötlich anmuten⁷⁴). Am 16. November 1593 zeigt der herzogliche Geheime Rat an: das Collegium sei nun ausgebaut. Der Herzog habe sich geäußert, „das haus habe er, aber kein ordnung gesehen; wöllen aber dies ins werk und sein fortgang komen lassen“. Er behalte sich vor, nach seinem Gutdünken zu ändern und zu verbessern. Der

Hauptpunkt dieser Klenderung war, daß Friedrich, der seinen Sohn und die andern Adelligen nur von ihresgleichen umgeben sehen wollte, die Bürgerlichen allmählich verdrängte. 28. April 1595 bringt die Landschaft eine Reihe von gravamina, Beschwerden, vor, darunter die immer wiederkehrende Klage wegen der „Landeskinder“. Der Herzog antwortet am 4. Mai: die gemeine Landschaft solle ihm nichts darein reden, sie habe ja nichts zu der Anstalt beigetragen (?). Darauf erwidert der Landtag am 7. Mai: die Herzoge Christof und Ludwig wollten „ein collegium allgemeiner Landschaft zu guttem“ einrichten, und dasselbe sei „mit ansehnlicher großer summa gelds usser dem kirchenkasten erbauet worden“, das Kammergut dagegen habe nichts gegeben: deshalb dürfe der Herzog die Anstalt den Landeskindern nicht entziehen. Dem widerspricht Friedrich unter dem 9. Mai: das Klostergut gehöre doch nicht der Landschaft, sondern dem Herzog! „Da aber gemeine Landschaft uf diß neu collegium so ein stark aug geworfen, solches zu haben, so ist J. f. G. dessen zufrieden“; er wolle ihnen das Collegium einräumen, wenn die Landschaft ihm den Bauplatz samt den Baukosten des Collegiums zurückerstatte! Damit hatte der Streit ein vorläufiges Ende. Es blieb dabei: das Collegium war zu einer Fürsten- und Ritterschule, zu einer Adels-



*Haec est Pomonae sedes, ubi sedula Nympha
Germine foecundat multicolore solum;*

(Hier ist ein Gartenplatz, der einem Eden gleicht,
Den ein erquickend Raß mit bunten Pflanzen ziert,

*Tum Naias raucis stridens Siphonibus auget,
Murmura roridulae lene strepentis aquae.*

Und das Gehör, da es mit sanftem Murmeln streichet
Und durch die Röhre dringt, mit froher Annut rührt.)

Abb. 9. Neyffer-Ditzinger, Nordseite des Collegium illustre mit Garten.

Der heutige Treppenaufgang in der Mitte noch nicht vorhanden. Im Hintergrund das Ballhaus; darüber das Schloß Hohentübingen. Im Garten (heute z. T. von der kath. Kirche eingenommen) Springbrunnen und Blumenbeete, links vom Ballhaus Frühbeete. Außerhalb der Mauer laufender Brunnen (heute auf der andern Seite des runden Turmes). Im obersten Stock dieses Flügels waren die Fürstenzimmer.

akademie geworden. Einen letzten, natürlich vergeblichen Versuch machten die Landstände nochmals 1599. Unter dem 14. Februar beschwerten sie sich beim Herzog, „daß dieses . . herzogtums landfinder us ob bemeltem collegio abgeschafft und hingegen frembde uslandische in dasselbig usgenommen worden“. Sie berufen sich, wie gewöhnlich, auf den Landtagsabschied von 1565 und den Willen des Herzogs Ludwig, und stellen den Antrag: es ist „unser aller ganz undert. hochsehends anruffen und bitten . . ., daß auch die landfinder . . hinfüro usgenommen und solchen beneficii (Wohltat) teilhaftig werden mögen“. Es half nichts: der „schneidige“ Herzog schrieb mit eigener Hand auf das Bittgesuch: „treßchen us mhuill“! Ähnlich erging es einer Eingabe vom 16. Februar, auf welche der Herzog schrieb: „wann wir auß fürstl. collegio

ein gemein stipendium machen wolten, so wusten wir es auch wol; derhalben sollen uns die rächt mit solchem kindtswerckh ohnmolestirt lassen". Auf ein letztes Besuch antwortete Friedrich im Landtagsabschied vom 6. März 1599: „sie werden uns mit dergl. suchen hinfüro verschonen"; er werde gar keine Antwort mehr geben. So nochmals am 13. März: „et sic finis" (und damit Schluß).

c) Unter den Insassen des Collegium illustre in diesen ersten Jahrzehnten müssen wir zunächst die Oberhofmeister nennen. Sie hatten die angesehenste und einflußreichste Stelle in der Anstalt inne, und ihr Eifer gab dem Haus vor allem den Ruf nach außen. An die Stelle des ursprünglichen Rektors (Engelhard) trat 1596 als erster Oberhofmeister Joh. Jakob Breuning von Buchenbach. 1598 folgte Joh. Dietrich von Rippenburg und schon im nächsten Jahr Joh. Albrecht von Amweil. Nach zwei Jahren finden wir auf dem heißen Posten Sebastian Welling von Behingen, der noch in demselben Jahr von Heinrich Almus von Oberniz abgelöst wurde. Erst der anfang 1606 eingesetzte Joh. Joachim von Grunthal entfaltete eine nachhaltige Tätigkeit und blieb auch im Amt bis zu der vorläufigen Schließung der Anstalt. Er sorgte für Ordnung in der kostspieligen Haushaltung und bestellte hier manchen Schlendrian ab. Für das Collegium ließ er ein eigenes Amtssiegel herstellen (in zwei Feldern die drei Hirschstangen des württembergischen Wappens, dazu eine Minerva mit Speiß, Buch und Palmzweig). Fleißig veranstaltete er auch Turniere und Komödien. Um sein Haus auch im Ausland bekannt zu machen, ließ er 1607 Bilder aus dem Leben und Treiben im Collegium in Kupfer stechen und verbreiten. Die Vermutung Schneiders⁷⁵⁾ ist wohlbegründet, daß damit die von Joh. Christof Meyffer gemalten und von Ludwig Ditzinger gestochenen 12 Darstellungen gemeint sind, die sämtlich in diesem Aufsatz veröffentlicht sind⁷⁶⁾.

Als Professoren waren in dieser Zeit u. a. am Collegium angestellt: Philipp Engelhard von Stuttgart (1596, Jurist); Jakob Schedh von Tübingen (1598); Georg Losch von Mezingen (1598, Institutionen); Joh. Valentin Meyffer von Herrenberg (1601, Lehen-, Straf- und Prozeßrecht); Georg Rosa von Hamburg (1601, Geschichte und Politik); Bartholomäus Hettler von Tübingen (1601, Französisch und Italienisch); Joh. Jakob Bleß von Stuttgart (1603, Lehenrecht usw.); Thomas Lanzius von Bergen in Oesterreich (1606, Geschichte und Redekunst); Anton Winter von Hirschfeld (1615); Joh. Georg Besold von Tübingen (1621); Eberhard Schultheiß von Hall in Sachsen (1624); Martin Meyffer von Münsingen (1626). — Der tüchtigste und einflußreichste Lehrer — vielleicht von allen, die an der Anstalt wirkten — war Thomas Lanzius. Er blieb am Collegium bis zu seinem Tode (1657). Er legte hohen Wert, wie wir bereits sahen, besonders auf Disputationen und Consultationen. „Seine Schriften, die fast ausschließlich aus Festreden bestehen, zeigen einen Mann von vielseitiger Bildung und gewandtem Ausdruck, machen aber durch rhetorischen Schwulst und niedrige Schmeichelei gegen seine fürstlichen Herren und Zöglinge einen widrigen Eindruck. In den eigentlich wissenschaftlichen Fächern scheint er wenig geleistet zu haben, er war ein echter Cavaliersprofessor" ⁷⁷⁾.

Unter den adeligen Zöglingen stehen natürlich in erster Reihe die württembergischen Prinzen. Diese sind: Erbprinz Johann Friedrich (Eintritt 25. April 1594; zum zweitenmal 1596); Prinz Julius Friedrich (1599); Ludwig Friedrich von Mömpelgard (1600); Friedrich Achilles (1601); Magnus (1610); Eberhard (8. Nov. 1627). — Falls ein württembergischer Prinz im Collegium studierte, wurde er gewöhnlich, wenn auch nicht regelmäßig, zum Rektor der Universität gewählt; der geschäftsführende Rektor hatte dann den Titel Prorektor.

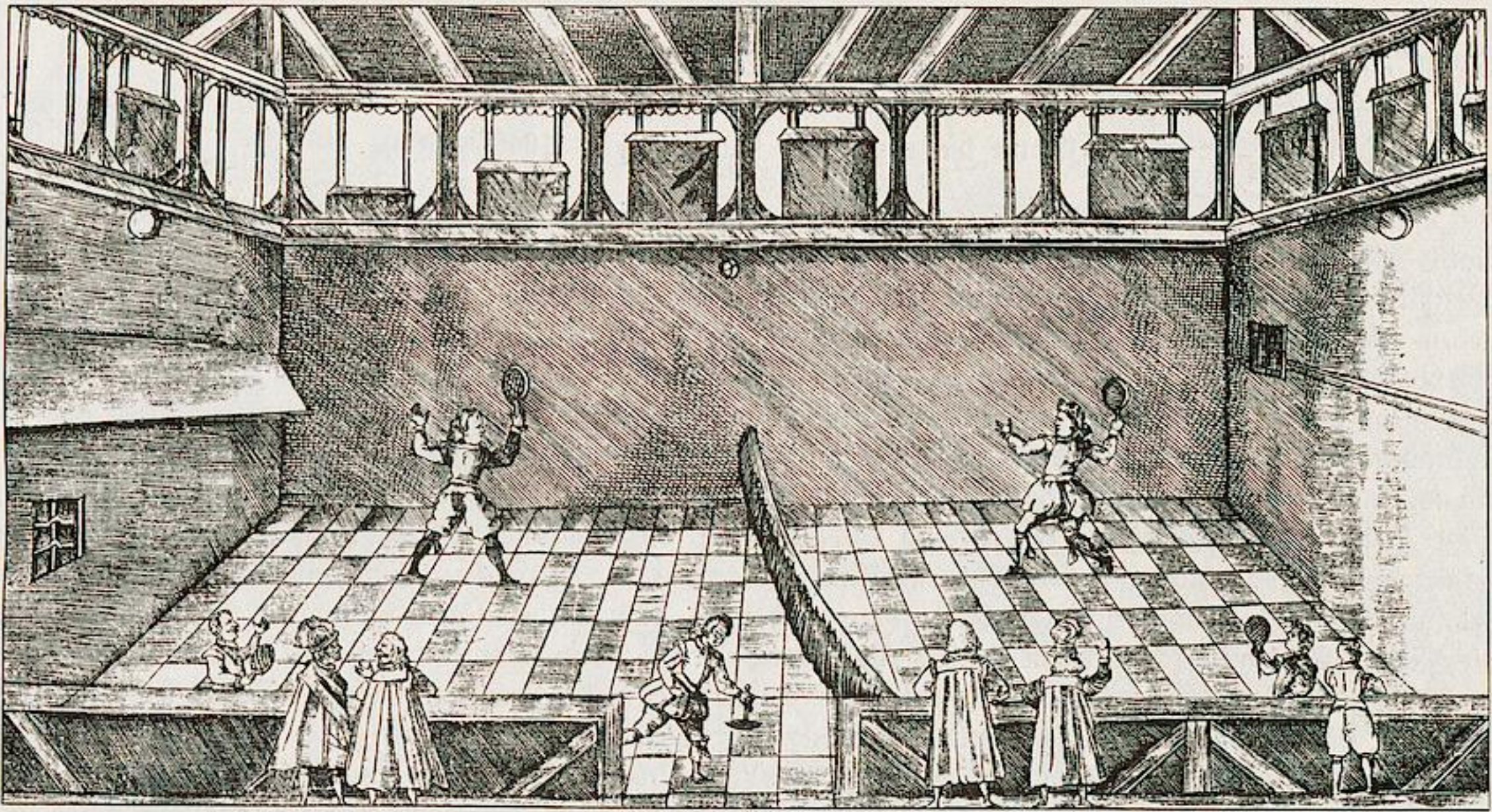
Auch fremde Herren meldeten sich zum Eintritt. Eine Matrikel aus dieser Zeit ist nicht vorhanden. Dafür hat der Maler Ramsler uns die Namen, Wappen, Eintrittsjahre der Zöglinge, Hofmeister, Präzeptoren, Professoren (bis 1627) überliefert⁷⁸⁾. Ferner besitzen wir zwei der damals üblichen Stammbücher aus dem Collegium illustre: eines von Hans Bernhard von Hoberg (schlesischer Adelsiger, 1607 bis 1618⁷⁹⁾, ein zweites von dem Magister und Hofmeister Andreas Chemnitius (gestorben 1626 als Bürgermeister von Stolberg; Einträge aus dem Collegium illustre 1601—1603. Beachtenswert sind neben den Namen und Wappen vor allem die Bilder, so ein Fußturnier im Hof des Collegiums und ein „Jokelsperr!"⁸⁰⁾. — Wir nennen nach diesen Quellen bekanntere Namen von Zöglingen: fürstliche Prinzen: 2 Herzöge von Schleswig-Holstein (1599); Georg, Pfalzgraf bei Rhein (1600); 3 Prinzen von Sachsen-Lauenburg (1602); Christian Wilhelm von Brandenburg, Erzbischof von Magdeburg (1604); Friedrich, Markgraf von Baden (1606); Joh. Georg von Schleswig-Holstein (1610, gestorben im Collegium 1613; sehr schönes Marmordenkmal in der Georgskirche zu Tübingen — 3. Reihe Nr. 1 —: liegender Ritter in prachtvoller Rüstung); 3 Prinzen von Sachsen (1607); 2 Prinzen von Sachsen (1616); ein Prinz von Sachsen (1620). — Grafen und sonstige Adelige: Gottfried von Dettingen (1596); Georg von Mansfeld (1606); Ludwig Friedrich, Ernst Hermann, Wolfgang Ernst, Grafen von Löwenstein-Wertheim; Johann Dietrich, Graf von

Löwenstein-Vertheim, Stammherr der katholischen Linie (alle 1615); Heinrich Ludwig, Landgraf zu Stühlingen (1623).

Der Besuch des Collegiums, in Zahlen ausgedrückt, war fortwährend sehr schwankend. 1594 waren es 64 Kollegiaten; 1599 waren 11 Fürsten und 60 Herren vom Adel da; 1606 zählte die ganze Haushaltung 121 Personen, nur zum kleineren Teil Zöglinge; 1618 waren unter 80 Insassen nur 21 Zöglinge und zwar nur Ausländer. Nach einer Angabe studierten von 1594—1628 im Collegium illustre: 27 Prinzen, 14 Grafen, 56 Barone und 365 sonstige adelige Zöglinge⁸¹).

2. Während des 30jährigen Krieges (1628—1648).

Inter arma silent musae, im Waffengetöse schweigen Wissenschaft und Studium. In den ersten Jahren zwar hatte Tübingen, von Truppendurchzügen und Einquartierungen abgesehen, noch nicht viel zu leiden. Aber die Väter und Brüder der Zöglinge aus nah und fern standen wohl vielfach im Felde, oder mußten den eigenen Herd vor den Feinden schützen. Darum setzte schon im November 1618 der Kirchen-



*Haec Pythi domus est, qui primus in aere palmis
Dicitur inventas exagitasse pilas;*

(Hier ist des Pythius Haus, der die erfundenen Bälle,
Wie man erzählt, zuerst mit seinen Händen schlug.)

*Quique pilas melius palmis hic tractat, honoris
Palmam, vel victo judice, victor habet.*

(Wer die am besten schlägt, der hat die Oberstelle,
Die der bestiegte Teil ihm selbst übertrug.)

Abb. 10. Neyffer-Ditzinger. Lawn-Tennispiel im Ballhaus.

Dieses Ballspiel war schon im Mittelalter bekannt und galt im 16. und 17. Jahrh. als das vornehmste. Im 18. Jahrh. kam es in Vergessenheit und wurde erst seit etwa 30 Jahren von England aus als Lawn-Tennis wieder allgemein verbreitet.

rat dem Herzog auseinander: unter den 21 Zöglingen des Collegiums sei keine Person fürstlichen Standes, es seien zudem lauter Ausländer, von denen man wenig Dank ernte. Darum solle man den Kirchenkasten nicht unnötig erschöpfen, sondern die Anstalt wenigstens vorläufig auf einige Zeit schließen, bis wieder württembergische Prinzen da wären. Herzog Johann Friedrich konnte sich noch nicht dazu verstehen: er könne es nicht verantworten, das über den Haufen zu werfen, was sein Vater löblich und weislich angestellt hätte. Erst Ludwig Friedrich, als Vormund des jungen Eberhard III, der die Schrecken des Krieges mehr zu spüren bekam, verfügte 1628, „wider seinen Willen . . .“, daß die daraufgehenden Kosten gespart, und berührt Collegium, wo nit allerdings (ganz), jedoch eine zeitlang eingestellt bleiben möge“⁸²). Die wenigen Zöglinge wurden nach Hause entlassen, auch Erbprinz Eberhard, die Bedienten und Angestellten außer dem Torwart wurden entlassen. Entsprechend dem Wunsche Ludwig Friedrichs wurde den Professoren

des Collegiums eine „Extraordinarii Stell“ an der Universität zugewiesen; so bezogen sie über die Kriegsjahre wenigstens ein kleines Einkommen.

Nach dem Sieg der Kaiserlichen bei Nördlingen (27. August 1634) wurde bekanntlich Hohen-
tubingen belagert und im September an die Kaiserlichen übergeben. Im Collegium illustre mußte, ab-
gesehen von Beschädigungen am Gebäude, vor allem die Bibliothek zum Opfer fallen. Der Professor
Lansius wehrte sich ritterlich, aber umsonst. Er hat uns über die Leidensgeschichte der Collegiumsbiblio-
thek einen ausführlichen Bericht an den Herzog hinterlassen⁸³). Er hatte bei der Uebergabe des Schlosses
ausbedungen, daß die dortige Bibliothek und die im Collegium unversehrt bleibe und nicht weggeführt
werde. Es kam trotzdem so. Eine recht zweideutige Haltung in dieser Sache nahm besonders der Pro-
fessor Christof Besold ein. 1635 nahm der Herzog von Lothringen im Collegium Quartier. Auch die
schweizerischen Soldaten waren dort und trieben im Hörsaal, wo die Bibliothek damals untergebracht war,
mit den Bänken und Büchern Unfug, so daß es schien, sie wollten „eine Melkerei darin anstellen“. Am
1. Juni ließ Besold und der Kriegskommissär Wolf Jakob Umgelter die vergitterten Bücherchränke auf-
brechen — zum Schein mußte Lansius die Schlüssel hergeben —, was an Büchern brauchbar war, wurde
in Kisten verpackt und fortgeführt, das meiste nach München. So fiel die Bibliothek „in den Umgelterischen
Zwing“, wurde „contra pactum (gegen das Versprechen) eingehalfert und gewalttätig entführt“.

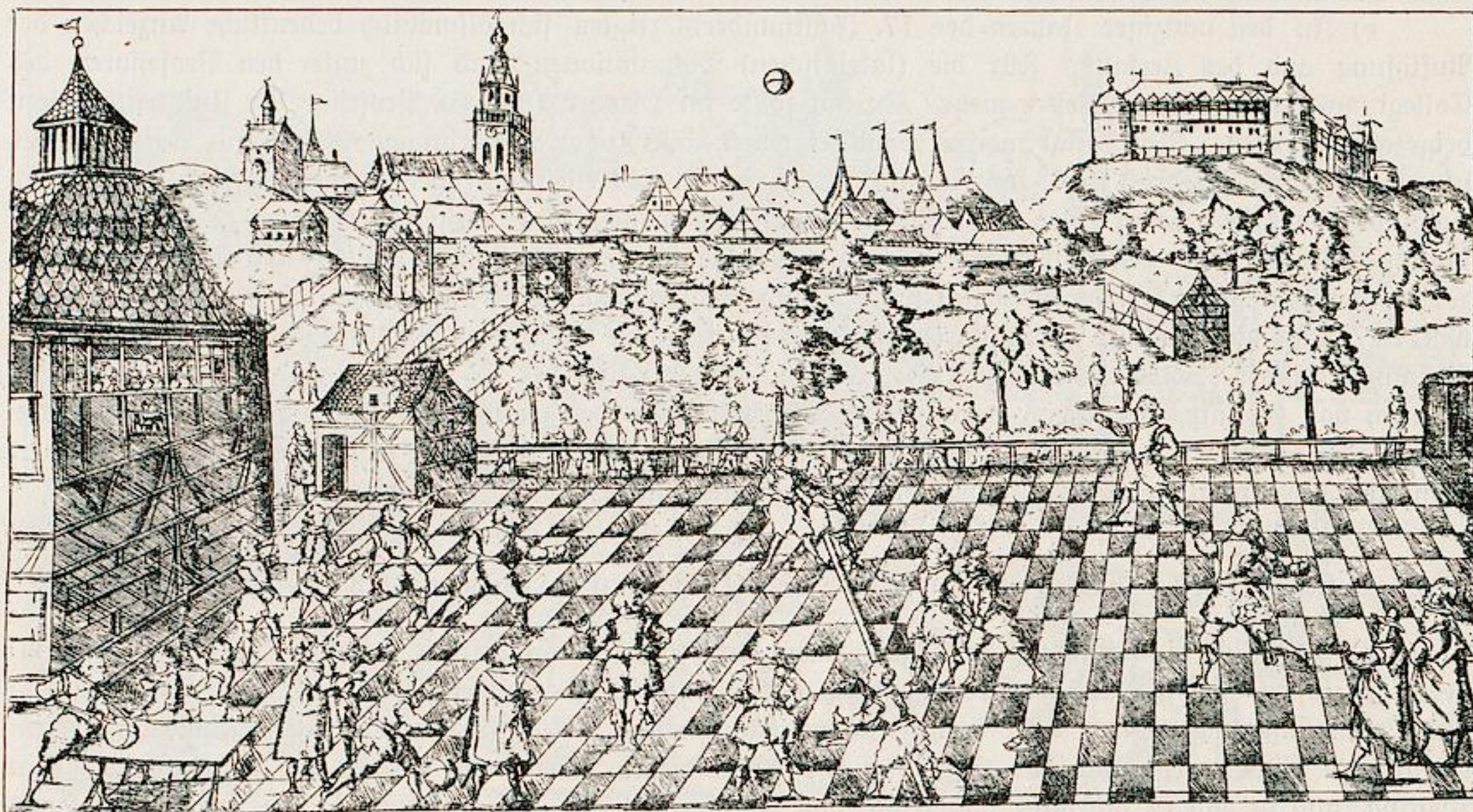
3. Eine bescheidene Nachblüte (1648—1688).

a) Nach den Greueln des Krieges war es eine Hauptforge des Herzogs Eberhard III. und seines
Rates Nikolaus Myler von Ehrenbach, die Universität und das Collegium illustre wieder herzustellen. Der
Westfälische Friede (Oktober 1648) war noch nicht förmlich abgeschlossen, als Eberhard den ältesten seiner
sieben Söhne, den Erbprinzen Johann Friedrich, am 9. September 1648 ins Collegium aufnehmen ließ,
obwohl der Prinz erst 11 Jahre zählte († 1659). Da man auf den gänzlich erschöpften Kirchenkasten Rück-
sicht nehmen mußte, sah man zunächst von einer förmlichen Wiedereröffnung der Anstalt ab, ließ nur die
schlimmsten und größten Schäden aus der Kriegszeit am Gebäude ausbessern und richtete sich so sparsam
ein wie möglich. 1653 konnte dann Professor Lansius die Wiedereröffnung bekannt machen. Drei Jahre
später stellte die Landschaft an den Herzog das Ansinnen, die Eröffnung wieder rückgängig zu machen. Er
erklärte indes, „daß man sich von diesem Institut, welches in der Landesverfassung, auch der großen Kirchen-
ordnung und dem langjährigen Herbringen gegründet sei, nicht treiben lassen könne“. Der alte Glanz und
die frühere Anziehungskraft kehrten indes nicht mehr zurück. Von württembergischen Prinzen, die in den
nächsten Jahrzehnten aufgenommen wurden, sind zu nennen: 1664 Karl Ferdinand, Sylvius Friedrich und
Christian Ulrich von Württemberg-Oels. Am 1. März wurde der nunmehrige Erbprinz Wilhelm Ludwig
(† 1677) und dessen Bruder Friedrich Karl († 1698) feierlich ins Collegium illustre eingeführt. Die Uni-
versität hatte vor, den Erbprinzen auf 1. Mai zum Rektor zu wählen; allein der herzogliche Vater ließ
den Senat wissen, er ersehe zwar aus diesem Vorhaben die Liebe und Treue der Professoren, aber als
Rektor wäre sein Sohn in den Studien und Uebungen nur gehindert; sie sollen darum von der Wahl ab-
sehen⁸⁴). 13. November 1672 war wiederum festliche Aufnahme der drei jüngsten Söhne des Herzogs,
Karl Maximilian († 1689), Georg Friedrich und Ludwig († 1698). Aus diesem Anlaß wurde mancherlei
am Gebäude, in der Prinzenstube, in der Einrichtung, was wohl noch vom Kriege her schadhast war, her-
gerichtet und verbessert. Zur feierlichen Aufnahme selbst schickte der Herzog seine eigene Hofkapelle mit
nach Tübingen. 22. September 1681 trat der Sohn Eberhard Ludwigs, Johann Friedrich († 1693 im
Zweikampf) in die Anstalt ein. Im gleichen Jahr kam Prinz Leopold Eberhard von Mömpelgard, der
letzte dieser Linie, am 6. Juli 1682 folgte Karl Rudolf von der Neuenstädter Linie des württembergischen
Hauses. — Ueber die Aufnahmefeierlichkeiten von 1666, 1672, 1681 sind uns eine Menge von glänzenden
Festreden und schwungvollen Begrüßungsgedichten erhalten⁸⁵).

b) Außer den Prinzen des herzoglichen Hauses stellten sich eine Reihe adeliger Böglinge im Col-
legium ein. Wir besitzen die (allerdings nicht ganz vollständig geführte) Matrikel seit dem Jahr 1648⁸⁶).
An württembergischen Namen finden sich darin u. a.: Herren von Münchingen, Buwringhausen, Gaisberg,
Barnbyler, Hohenlohe-Langenburg. Unter den auswärtigen Böglingen finden wir herzogliche Prinzen von
Sachsen, Thüringen, Schleswig-Holstein; Grafen und Barone von Ostfriesland, Dettingen, Castel, Königs-
mark, Brangel, Erbach, Löwenhaupt, Löwenstein-Wertheim, Hanau, Mansfeld, Limburg, Alvensleben,
Ranzau, Nassau, Rostig. — Von einem eigentlich zahlreichen Besuch des Collegiums kann freilich nicht
geredet werden; es war nur eine bescheidene Nachblüte, ein kurzes Wiederaufleben.

c) Die Oberhofmeister dieser Zeit sind: Ludwig Berchthold (seit 1653); Albrecht Otto von Merlau (1666). Merlau verstand es besonders, durch Ausbieten von Prunk und Glanz das alte Ansehen der Anstalt, soweit möglich, wieder herzustellen. Unter ihm wurde im Oktober 1677 die zweite Jahrhundert-Jubiläumsfeier der Universität abgehalten. Die Vertreter der Regierung und der Landschaft mit Gefolge nahmen im Collegium illustre Quartier; von da ging jeden Tag während der Festwoche der feierliche Zug zur Stiftskirche oder Aula; die Collegiaten verschönerten die Feier durch Aufführung von Festspielen und Turnieren⁸⁷⁾. Einer aus ihrer Mitte, der junge Prinz Ludwig, war Rektor des Festjahres. — Auf Merlau folgte Johann Eberhard Barnbyler von Hemmingen als Oberhofmeister (1681). Dessen Nachfolger war Wolfgang Heinrich von Göltnitz (1689), nach dessen Tod kam noch in demselben Jahr Georg Friedrich Schertlin von Burtenbach.

d) Die Stellen der Professoren waren in dieser Zeit nicht mehr regelmäßig besetzt. Zudem wird ihre ordentliche Zahl durch die Statuten von 1666 auf drei, statt wie bisher vier, festgesetzt: der Professor der Politik und Geschichte ist zugleich Lehrer der Beredsamkeit. Außer dem uns schon bekannten



*Hic et Sphaeromachus Latiae spectacula terrae
Brachia fragineo cortice tectus agit;*

(Hier ist der Regelpfad, wo man, wie Rom erdachte,
Die Kugeln, die von Holz, mit muntern Armen treibt,

*Distentisque leves impellere folibus auras
Qui volet, aetatis pro ratione, potest.*

Wo den Ballon, den man erst aufgeblasen machte,
Nachdem das Alter ist, zu schlagen frei verbleibt.)

Abb. 11. Neyffer-Ditzinger, Ball-(Ballon-)Spiel im Garten vor dem Lustnauer Tor.

Die Spieler tragen Fausthandschuhe (aus Korkholz). Der Ballmeister links vorn füllt einen Ball mit Luft. Daneben das Lusthaus mit 2 Stockwerken. Hinter demselben Büchsen-schießstand, Schießbahn und Scheibe. Links Eingangstor zum Garten, in der Höhe das Lustnauertor. Zwischen Stiftskirche und Schloß die Türme des Collegium illustre. — Der Platz war auch Regelpfad zum Spiel mit Holzkugeln.

Th. Vanjous wirkten am Collegium die Juristen Lauterbach, Scheinemann und Burkhard Barbili, ferner Du May als Lehrer des Französischen und Italienischen, Magnus Hesseenthaler, Hellwig Sinold, genannt Schütz (bisher in Gießen), Johann Ulrich Pregelzer und Joh. Christof Cramer als Vertreter der Politik, Geschichte und Redekunst.

Der Unterricht zeigt ganz das Gepräge des Zeitgeistes. Die alten Disputationen und Consultationen in lateinischer Sprache wurden zwar fleißig weiterbetrieben, die Professoren hielten ihre ungezählten Festreden immer noch im alten Humanistenlatein. Daneben aber zeigt sich, besonders in den Übungsreden der Studenten, ein Ueberhandnehmen von französischer Sprache, französischem Geschmack, französischer Ma-

nieriertheit. Die Uebertreibungssucht, das Gezierte, der Schwulst ist womöglich noch auffallender als vor dem 30jährigen Krieg. Das tritt auch hervor in den zahlreichen gedruckten Programmen, in denen der Oberhofmeister oder die Professoren zu feierlichen Akten einladen. Ein heffischer Adeliger, Fr. Ch. von Merlau, Vetter des Oberhofmeisters, hielt am 6. April 1674 eine Rede mit dem Titel: „La gloire de Wirtemberg, ou dissertation historique sur l'utilité que l'empire reçoit du collège illustre“ (der Ruhm Württembergs, oder geschichtliche Abhandlung über den Nutzen, den das Reich vom Collegium illustre hat; gedruckt Tübingen 1675). Dem Redner ist das Collegium so hoch erhaben über alle andern Anstalten des Herzogtums, wie die Sonne über die anderen (!) Planeten, wie das Gold unter den Metallen, der Karfunkel unter den Steinen, die Lilie unter den Blumen. Tübingen ist im Lande Württemberg, was der Diamant im Golde, das Auge im Haupt, das Herz im Leib, die Seele im Menschen. Tübingen ist für Württemberg, was Coimbra für Portugal, Bologna für den Kirchenstaat, Leyden für Holland, Kopenhagen für Dänemark, Paris für Frankreich, Tübingen ist die bestgelegene Stadt der Welt, um ein Musensitz zu sein. Das Collegium illustre ist das Athenäum am Fuße des Oesterberges, dieser ist ein wahrer Parnass, das Neckartal ein wahrhaftiges Tempe.

e) In den achtziger Jahren des 17. Jahrhunderts zeigten sich allmählich bedenkliche Anzeichen der Auflösung und des Zerfalls. Für die (lateinischen) Disputationen fand sich unter den Professoren des Collegiums kein geeigneter Leiter mehr. Darum sollte im Oktober 1686 ein Professor der Universität hiezu beigezogen werden. Der Senat machte Schwierigkeiten, aber vom Regierungsverweser und Vormund des jungen Herzogs, Friedrich Karl, kam die nicht mißzuverstehende Weisung, „bei Vermeidung der herzoglichen Ungnade“ habe der Senat einen Professor zu diesem ehrenvollen Amte abzuordnen⁸⁸⁾. — Das Jahr 1688 brachte unserem Land den schrecklichen Franzoseneinfall. Wäre es nach dem Willen und Plan des Franzosenführers Montclar gegangen, dann wäre Tübingen und damit das Collegium illustre in Asche gelegt worden. Daß die Stadt so glimpflich davontam, ist in erster Linie das Verdienst des jungen Professors Johann Oslander (Sohn des Kanzlers Joh. Adam Oslander) und des Obervogts von Tübingen, Wolfgang Heinrich von Göltnitz, der gleich darauf zum Oberhofmeister des Collegiums ernannt wurde. Immerhin genügte der Schrecken, um die etwa noch anwesenden Zöglinge in ihre Heimat zu treiben. Zu einer Wiedereröffnung der Anstalt nach dem Jahre 1688 kam es nicht mehr.

4. Das letzte Jahrhundert des Collegium illustre (1689—1817).

a) Das Collegium illustre hatte sich mehr durch die Umstände selbst geschlossen. Es gänzlich eingehen zu lassen, fiel jedenfalls dem Herzog am wenigsten ein. Darum erstreckten sich die letzten Daseins- und Lebensäußerungen noch über mehr als ein Jahrhundert. Eine Erziehungs- und Studienanstalt im eigentlichen Sinn war freilich das Haus seit 1689 nicht mehr. Allem nach meldete sich von auswärts kein Zögling, und so gab es sich ganz von selbst, daß von jetzt an nurmehr württembergische Prinzen ins Haus aufgenommen wurden. Tübingen konnte eben nicht bieten, was damals angehende Diplomaten oder gar künftige Regenten suchten und brauchten. Namentlich konnte es trotz Unterricht im Französischen und Italienischen den Aufenthalt in fremden Ländern nicht ersetzen. Die Herzöge dachten freilich im Lauf des 18. Jahrhunderts immer wieder daran, das Collegium als Anstalt wieder zu eröffnen, so 1700, 1723, 1727. Ja, noch am 13. Mai 1769 schickte der Herzog Karl Eugen einen Erlaß nach Tübingen: er habe sich entschlossen, die Universität immer mehr in Aufnahme zu bringen. Auch das Collegium illustre, das seit geraumer Zeit gleichsam geschlossen gewesen, wolle er wieder in Aktivität bringen; das komme dann auch der Universität zugute⁸⁹⁾. Widerstand leisteten regelmäßig aus begreiflichen Gründen die Landstände und der Kirchenrat. Im Jahre 1769 kam dem Herzog Karl Eugen, der in Schul- und Unterrichtssachen alle paar Jahre seine Ansichten wechselte, auf einmal der Gedanke, aus dem Collegium illustre eine Militärakademie oder wenigstens eine Artillerieschule zu machen; übrigens hatte ihn allem nach sein General-Quartiermeister von Nicolai auf die Idee gebracht⁹⁰⁾. Der Plan kam nicht zur Ausführung, sondern fand seine Verwirklichung in der Hohen Karlschule zu Stuttgart (1770—94), die darum als „verjüngtes und verklärtes Collegium illustre“ bezeichnet wurde⁹¹⁾.

Die württembergischen Prinzen, die noch im Collegium illustre Wohnung nahmen (ihre Studien machten sie vorwiegend an der Universität), sind: zunächst die 4 Söhne des Friedrich Karl von Württemberg-Winnental, nämlich Karl Alexander (1695); dessen 3 weitere Brüder (1698); sodann Erbprinz Friedrich Ludwig (1707, zum zweitenmal 1713); Karl Christian von Württemberg-Oels (1728, zum zweitenmal 1734).

b) Trotzdem nur ganz unregelmäßig, so alle 6—10 Jahre, wieder ein Prinz im Collegium sich aufhielt, blieben verschiedene Stellen noch über das 18. Jahrhundert hinaus besetzt, so die des Oberhofmeisters. Freilich viel Bürde war in dem meist leeren Haus mit der Würde nicht verbunden. Ernannt wurden: Eckhard Ulrich von Demitz (1700); Ph. H. von Böllnig (1707); Peter von Forstner (1727, bereits seit 1716 „Vizeoberhofmeister“, Geheimer Rat, Hofgerichtspräsident, letzter Obervogt von Tübingen); Ernst Konrad von Gaisberg (seit 1731, einige Jahre „Vizeoberhofmeister“); Andreas Heinrich von Schütz (1738); Sylvius Karl von Frankenberg (1744); Freiherr von Seckendorf (1775, 1798 entlassen); Friedr. Emich Johann von Uxkull, vorher Geheimer Rat und Staatsminister († Januar 1810).

c) Auch das Amt des herzoglichen Stallmeisters wurde offenbar gern übernommen; wir finden wenigstens in dieser letzten Zeit meist frühere hohe Beamte und Adelige auf diesem Posten (z. B. seit 1769 den Oberstleutnant Adolf Christof Freiherr von Bühler).

Die Lehrer der Künste, der Fecht-, Tanz-, Ball- und Reitmeister, gaben vorwiegend den Studenten der Universität Unterricht, wenn sie auch als Angestellte des Collegiums galten. Man ließ sich keine Mühe



*Hic monstrant artes cum Pico Castor equestres,
Infraenesque docent ire decenter equos;*

(Hier ist des Castor Schul, darinnen er wohl reiten,
Da wilde Rosse gar nach Regeln gehen lehrt.)

*Hic etiam generosa cohors decurrit ad orbem.
Herois animi motibus intus ovals.*

(Hier suchet man die Schar zur Tanzkunst anzuleiten,
In deren Adern sich der edle Trieb stets mehrt.)

Abb. 12. Neyffer-Ditzinger, Reitbahn mit Ringelrennen.

Links auf dem Bilde Dressur der Rosse; rechts Ringelrennen. (Der Text „cohors decurrit ad orbem“ meint das Ringelrennen, nicht das Tanzen, wie die Scholl'sche Uebersetzung will. Der Tanzplatz war im Hauptgebäude.)

und keine Kosten scheuen, immer gute „Fachleute“ zu haben. So wandte man sich 1774 um einen Fechtmeister nach Jena, Leipzig, Göttingen, Gießen, Marburg, Erlangen — überall vergeblich; erst Seiffert in Erfurt nahm den „Ruf“ an, stellte aber seine Bedingungen und Forderungen. — Beim Ballmeister fand im 18. Jahrhundert vor allem das neu eingeführte Billardspiel eifrigen Zuspruch. Wiederholt führen die Ballmeister (Bründle 1726; Keller 1737) Beschwerde, daß der Traubenwirt (Kauz, bezw. Stengle) wider alle Befugnis ein Billard halte, weshalb sie nicht mehr bestehen können. Die herzogliche Universitäts-Visitationskommission ihrerseits hatte (1744) Anlaß zu der Ausstellung, das Billardspiel werde allzulange ausgedehnt, was schädliche Zerplitterung an Geld und Zeit zur Folge habe. Darum soll der Ballmeister sein Billard nur offen halten mittags nach Tisch bis 2 Uhr, abends von 6—7 Uhr; an Sonn- und Festtagen soll Ballhaus und Billard ganz, an Feiertagen wenigstens bis nach dem Abendgottesdienst geschlossen bleiben⁹²).

d) Von einer regelmäßigen Besetzung der Professorenstellen ist keine Rede mehr. Wozu auch? Immerhin kann man noch von zwei Professoren des Collegiums sprechen. Es wurde nämlich ein „Assessorat“ geschaffen, ein „Gnadendienst“, dessen Inhaber als Professoren am Collegium illustre gelten, aber meist nebenher schon Vorlesungen an der Universität halten, und denen eine Anwartschaft auf freiverdende Stellen bei der Universität zusteht. Daß der Senat sich hiedurch in seinem freien Berufsrecht beeinträchtigt fühlte, ist erklärlich. Nach den Akten sollen wenigstens die bekannteren Namen dieser Professoren genannt sein: Joh. Jak. Helfferich (1714), Lehrer der Geschichte und Politik, daneben soll er an der Universität schöne Literatur, Münzkunde, Wappenkunde und Urkundenlehre treiben. Dieser Mann hatte einen schweren Stand: beim Herzog beschwert er sich, weil der Senat ihn nicht lesen lassen will; beim Senat klagt er, daß die Studenten ihm das Kolleggeld nicht bezahlen, ihn auch sonst mit Lästerungen und Beleidigungen verfolgen. Noch schlimmere Erfahrungen machte man mit dem Sohn des Genannten, dem jüngeren J. J. Helfferich (1745). Er wurde (1766) „melancholisch“, geisteskrank und machte einen Selbstmordversuch, bedrohte auch seine Frau und seinen Schwiegervater, den Stallmeister Wippermann, mit dem Tod. Auf Befehl des Herzogs wurde er auf die Festung Hohenneuffen gebracht († 1708). Die erledigte Professur erhielt S. J. Kapff, zugleich a. o. Prof. juris an der Universität. — G. B. Bilfinger (1724 für Moral und Mathematik). — Von 1727—32 war der berühmte, literarisch überaus fruchtbare (seine gedruckten Schriften umfassen 500—600 Bände) Joh. Jak. Moser am Collegium angestellt, der „Vater des deutschen Staatsrechts“⁹³). — Christof Fr. Harpprecht (1730). — G. A. Renz (1737). — J. Fr. Mögling (1738). — W. A. Schöpf (1745). — Gottfried Daniel Hoffmann (1742—85). — Boeck. — Schott.

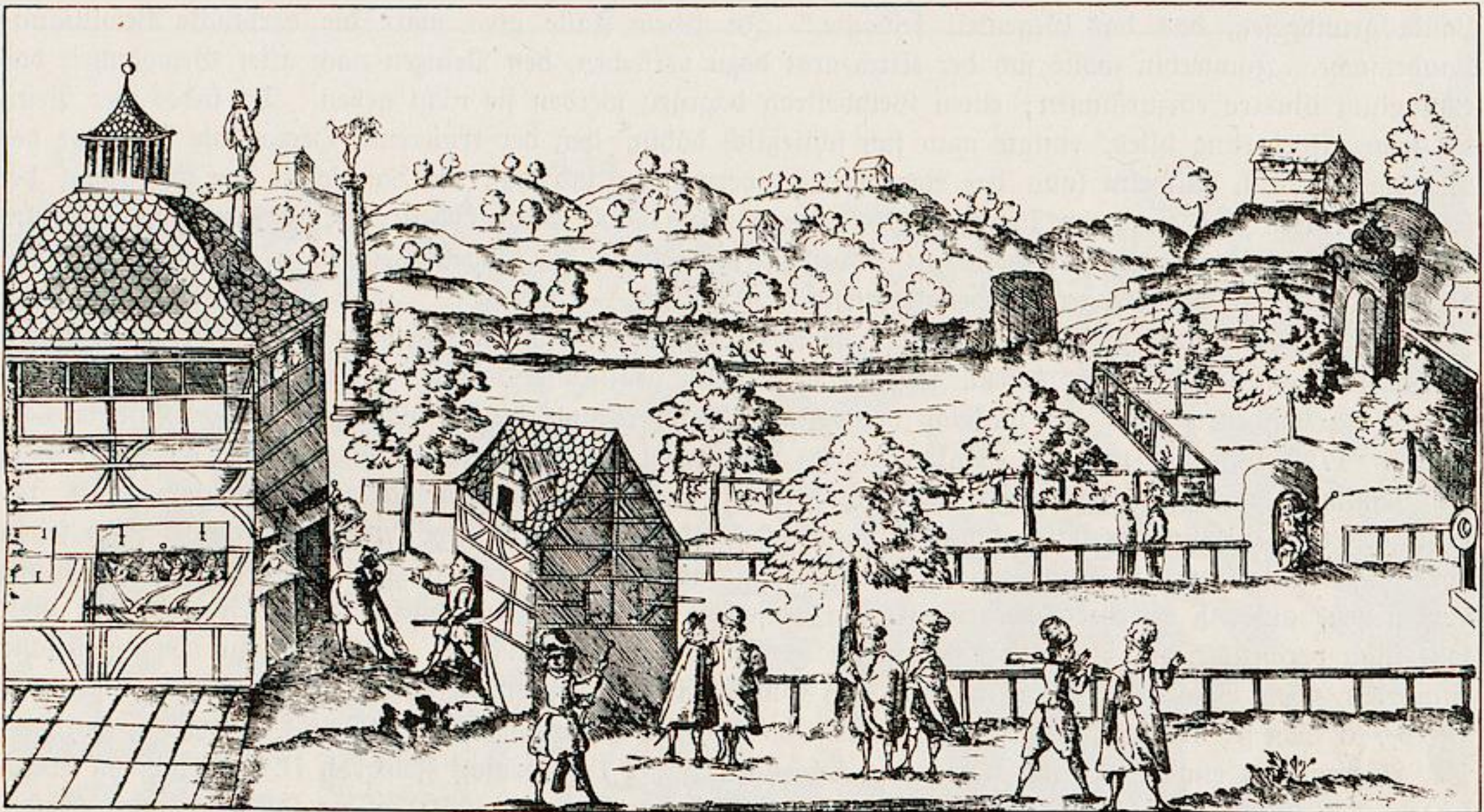
Die Stelle des „Sprachmeisters“ am Collegium wurde etwa bis 1800 besetzt. Der Inhaber hatte Rang und Titel eines ordentlichen Professors und sollte als solcher auch von der Universität anerkannt werden. Seit 1796 kam zum Französischen und Italienischen auch Unterricht im Englischen.

Besondere Erwähnung verdient der Unterricht in Mathematik und Physik im Collegium illustre. Diese Wissenszweige fanden hier eine Pflegestätte und wurden gefördert durch reichliche Instrumente und Sammlungen, zu einer Zeit, wo die Universitäten, jedenfalls die Tübinger Hochschule, alles Realistische noch recht stiefmütterlich behandelten. — Als Lehrer wurden berufen: Philipp Christian Lang (1736), Honorarprofessor, für Naturgeschichte. Daneben sollte er mathematische Maschinen anfertigen. Der Senat verwahrte sich beim Herzog gegen die Ernennung des „Zeitungschreibers“ Lang. Er sei zudem aus dem theologischen Stift entlassen worden, sei ein unruhiger, schlechtbeleumdeter, händelsüchtiger Mensch, in Religion und Christentum habe er gefährliche Grundsätze. Er habe verlauten lassen, daß er seine akademische Antrittsrede halten werde „über die Mißstände (de vitiis) an der Tübinger Universität“. Ferner habe er gesagt, die Professoren seien viel zu ernsthaft; er selber werde seine Vorlesungen würzen mit allerlei Schwänken und lustigen Geschichten. Dieser Mann, meinte der Senat, trage Ungebundenheit und Ausgelassenheit in die Studentenschaft hinein und mache den Professorenstand verächtlich. — Auf ihn folgte Dr. Krafft (1744), bis dahin an der Akademie in Petersburg. Nach dessen Tod kam M. Ries (1754). Endlich wurde (1784) der frühere Medizinprofessor Storr als Lehrer der Naturgeschichte angestellt. Er wird noch im Jahre 1801 vom Herzog Friedrich belobt wegen seiner reichhaltigen und übersichtlich aufgestellten Naturaliensammlung.

Im Jahre 1744 bewilligte der Herzog 500 Gulden und von da an längere Zeit hindurch jährlich 150 Gulden zur Anlegung und Erweiterung einer Sammlung mathematischer und physikalischer Instrumente. Solche wurden angekauft in Paris, Straßburg, Nürnberg, Leyden. Das 1755 aufgenommene Inventar umfaßt: 4 Nummern arithmetische Instrumente (Russische Rechentafel, Kubus u. a.); 39 Nummern geometrische Instrumente; 55 Nummern mechanische Instrumente (Gewichte, Wagen, Flaschenzüge); 46 Nummern hydrostatische und hydraulische Instrumente (Röhren, Gläser, Wasseruhr); 60 Nummern optische Instrumente (Thermometer, elektrische Maschine, Mikroskop); 35 Nummern magnetische und astronomische Instrumente (Kompaß, Sonnenuhr, Sternenuhr, Erdglobus, Himmelsglobus); 15 Nummern aerometrische Instrumente (Barometer); 39 Nummern allerlei andere Instrumente. Seit dem Raub von 1635 hatte sich auch wieder eine kleine Bibliothek mit theologischen, mathematischen und physikalischen Büchern angesammelt.

Die Bibliothek wurde 1782 von Professor Psleiderer, die (astronomischen) Instrumente 1801 von Professor Bohnenberger für die Universität übernommen. — Hier sei angefügt, daß die „Orangerie“ im Garten vor dem Lustnauer Tor 1755 an die Universität verkauft wurde. Der bisherige Collegiumsgärtner wurde als Universitätsgärtner angestellt, hatte aber nebenher auch den Garten des Collegiums zu besorgen. Als er (1783) starb, wurde die Stelle des Collegiumsgärtners nicht mehr besetzt.

e) Das Vortgenannte erinnert an „Ausverkauf“, verrät Schließungsgedanken. Daher wollen wir nochmals zurückblickend sehen, auf welche Weise der Aufwand, die Kosten des Collegium illustre aufgebracht wurden. Der Kirchenratsdirektor Christian Hochstetter verfaßte 1773 eine „Beschreibung von dem geistlichen Gut in dem Herzogtum Württemberg“⁹⁴). Hier berechnet er u. a.: 1. Wenn das Collegium eröffnet ist, hat der Kirchenkasten aufzukommen bei württembergischen Prinzen der regierenden Linie samt Hofmeister und Dienerschaft für freie Kost, Wohnung, Möbel, Beholzungen, Wäsche, Licht und Unterricht. Prinzen aus Nebenlinien erhalten nur freie Wohnung, Möbel, Beholzungen, Wäsche, Licht und Unterricht. Auswärtige Zöglinge dagegen sind bloß frei in Wohnung, Möbeln und Unterricht. Dazu kommen die Gehälter des Oberhofmeisters, des Collegiumsverwalters, des Personals, der Professoren, des Stallmeisters, der Exerzitienmeister. Dies ergibt zusammen einen Aufwand von durchschnittlich 14653 Gulden. 2. Ist das Collegium geschlossen, dann liegen dem Kirchengut nur die Besoldungen der auch in dieser Zeit Angestellten ob, durchschnittlich im Jahr 4139 Gulden. Daneben waren aber die benachbarten Klöster zu bedeutenden Naturallieferungen (Holz, Frucht) verpflichtet. Schon im Jahre 1601 wurde die Klage laut,



*Hic Brontes qui tela Jovi sonitumque metumque
Fabricat emissis fulminat aere globis;*

(Ein Brontes donnert hier, verbreitet Angst und Krachen,
Wenn er im Feuer übt und bei den Büchsen steht.)

*Collegiique novos tyrones aptat, adactis
Ut possint sclopos exonerare rotis.*

Er zeigt der neuen Schar, wie man es müsse machen,
Daß ein getauer Schuß auf Ziel und Scheibe geht.)

Abb. 13. Neyffer-Ditzinger, Bahn zum Schiessen mit der Büchse.

Das kleine Häuschen vor dem Lusthaus ist der Schießstand. Ganz rechts die Scheibe, dabei der „Zeiger“ im Zeigerstand. Vom Lusthaus dem Beschauer zu der plattenbelegte Ballplatz.

daß die Klöster Bebenhausen, Pfullendorf und Reutlingen ganz ausgesogen seien. Dem Aufwand stand die geringe Einnahme aus dem Kost- und Holzgeld weniger Zöglinge gegenüber (1610 etwa 7000 Gulden). — Württembergische Prinzen der regierenden Linie erhielten außer freiem Aufenthalt im Collegium aus dem Kirchenkasten jährlich eine gewisse Summe zur Bestreitung ihrer Studientkosten. Seit 1595 findet sich in den Kirchenkastenrechnungen eine besondere Rubrik „junger Herrschaft in Tübingen“ (1595/96 sind es 1970 Gulden, 1598/99 7149 Gulden). Diese Beiträge wurden übrigens auch verwilligt, wenn ein Prinz auswärts studierte, auf Reisen war, selbst wenn er vom Studium oder der Reise zurückgekehrt war. Sie waren nichts anderes als eine Apanage (Beitrag zum Unterhalt) an die nichtregierenden Mitglieder des herzoglichen Hauses⁹⁵). All diese Ausgaben waren natürlich für das Kirchengut sehr empfindlich; daher die immer wiederkehrenden Klagen und Gegenvorstellungen. Allein es war nun einmal das Geschick und

Verhängnis des „allgemeinen Kirchenguts“ seit seiner Stiftung durch Herzog Christof, daß es überall da erhalten mußte, wo sonst niemand bezahlen wollte; und das letzte kam im Lande Württemberg nicht so selten vor. Der Kirchenkasten wurde herangezogen zum Unterhalt der herzoglichen Spiegelfabrik im Juchwald (O. A. Backnang, zu den Kosten für Straßenbauten und Bergbau, für Militär- und Kriegswesen, für die herzoglichen Festungen (Hohentwiel-Gelder).

Gerade 200 Jahre nach dem Beginn des Streites zwischen Herzog Friedrich I. und den Landständen (1593) kam es zum letztenmal zu Auseinandersetzungen im Jahre 1793. Prinz Friedrich Wilhelm stellte beim herzoglichen Kirchenrat den Antrag, zur Erziehung seiner Söhne das Collegium illustre wieder zu öffnen oder lieber ihm aus dem Kirchengut einen Beitrag von 8000 Gulden zu gewähren. Man untersuchte nun auf beiden Seiten, ob für den Kirchenrat eine solche Verbindlichkeit bestehe⁹⁶). Das Gutachten des Kirchenrats lautete zunächst sehr energisch: „Jeder Vater hat die natürliche Pflicht, seinen Sohn zu erziehen und die benötigten Studienkosten für ihn aus seinem Vermögen aufzuwenden. Da kein allgemeines Gesetz in Ansehung der illustren Personen eine Ausnahme macht, so wird in Ansehung ihrer ein gleiches angenommen werden, bis das Gegenteil . . . klar erwiesen ist. In Württemberg weiß man von keinem Landesgrundgesetz, das das Gegenteil festlegte.“ In jedem Falle aber wäre die verlangte Bewilligung Landesfache. Immerhin wolle sich der Kirchenrat dazu verstehen, den Prinzen nach alter Gewohnheit das Collegium illustre einzuräumen; einen Geldbeitrag dagegen werden sie nicht geben. Da indes der Prinz bei seiner Forderung blieb, einigte man sich schließlich dahin, daß der regierende Herzog die Anpanage des Prinzen Friedrich Wilhelm (aus der Rentkammer) vermehrte und daß die Landschaft zur Erziehung der jungen Prinzen bis zu deren zwanzigstem Jahre jährlich 6000 Gulden beitragen wollte, „um ihre Anhänglichkeit an das herzogliche Haus zu beweisen, und damit die jungen Prinzen zu ihrem eigenen und des Landes besten gut erzogen werden könnten“.

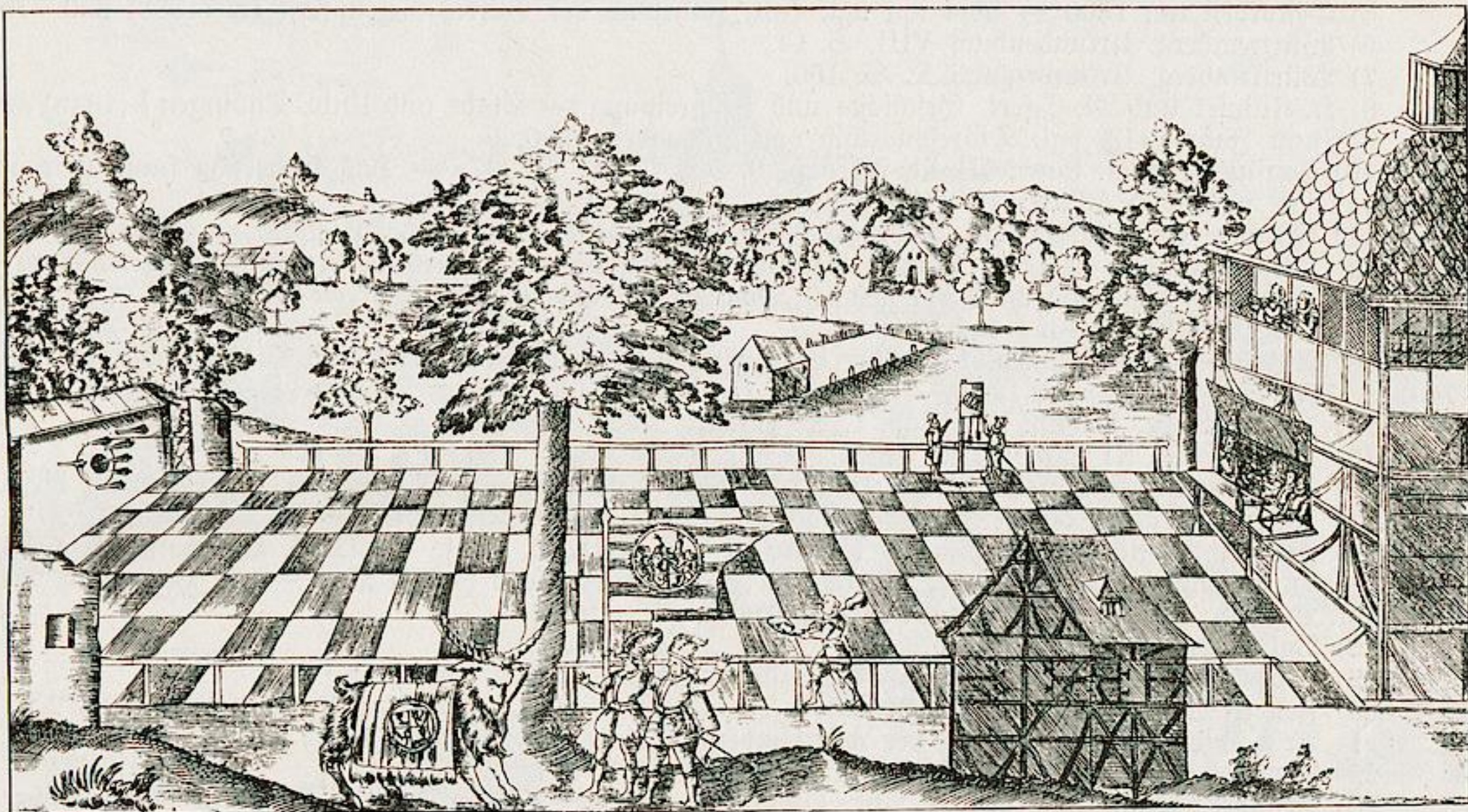
f) Das folgende Jahr, 1794, bringt wieder ein Anzeichen vom baldigen Ende. Die erledigte Nachwächterstelle wurde nicht mehr besetzt, sondern der Dienst dem Haus Schneider übertragen. 1796 und 1797 machte der Kirchenrat und der Landtag vergebliche Versuche, auch die Besoldung des Oberhofmeisters zu sparen. 1798 begegnet uns ein „Untertänigstes Anbringen des herzoglichen Kirchenrats, die Einziehung der Besoldung eines Oberhofmeisters bei dem Coll. ill. in Tübingen betreffend“. Begründung: „Das Institut des Collegii illustris hat bekanntlich in der Hauptsache längst aufgehört, und der ganze Plan seiner vormaligen Einrichtung ist den gegenwärtigen Zeitumständen und dem ganzen Geist des Zeitalters zu wenig angemessen, als daß an eine Wiederherstellung desselben zu denken sein dürfte“. Das freiwerdende Geld solle man verwenden zur Ausbildung tüchtiger Forstmänner, Schulmänner oder sonst für den öffentlichen Unterricht. Die Besoldung betrug damals 600 Gulden in Geld samt freier Wohnung, Fourage für zwei Pferde, 6 Scheffel Roggen, 61 Scheffel Dinkel, 60 Scheffel Haber, 12 Eimer Wein, 12 1/2 Maß Holz. — Der Antrag war etwas verfrüht. Denn im folgenden Jahre ließ Herzog Friedrich II. seinen Sohn Wilhelm (den späteren König, † 1864) im Collegium Wohnung nehmen. Wegen der Kriegsunruhen (Württemberg tritt auf die Seite Oesterreichs gegen Napoleon) mußte der Prinz schon im September 1799 wieder abreisen und seine Möbel wurden nach Stuttgart zurückgeholt. Aber nochmals im Jahre 1802 wurde das Collegium illustre bestimmt, den zweiten Sohn des Herzogs, den Prinzen Paul (Großvater König Wilhelms II., in Paris zur katholischen Konfession übergetreten, † 1852) aufzunehmen. Ein Teil des Hauses wurde für ihn eingerichtet; er trat ein am 17. Mai 1802 — der letzte „Collegiate“.

Als 1810 Freiherr von Urkull starb, glaubte nunmehr auch der König, keinen Oberhofmeister mehr ernennen zu sollen⁹⁷). Das Collegium wurde in den nächsten Jahren, wie schon früher, als Absteigequartier für durchreisende Fürstlichkeiten und andere benützt. Im Winter 1813/14 (Zug der Russen und Oesterreicher gegen Frankreich) wohnte ein russischer Großfürst Konstantin kurze Zeit daselbst. Sommer 1816 sollte der damalige Konzertsaal im Collegium (Speisesaal?) zum Fectboden für die Studierenden der Universität bestimmt werden. Eine eigenartige Verwendung fand im Sommersemester 1817 ein Raum des Hauses: die kurz zuvor im „Weilheimer Kneiple“ gegründete Burschenschaft (Arminia, später Germania) hatte ungezählte Duelle mit dem Corps Suevia. Folge war, daß ein Armine im Collegium illustre gefangen gesetzt wurde. Allein seine Freunde erschienen in langem Zuge, voran die Stadtmusik, erbrachen den Karzer mit einem Beil und führten den Befreiten im Triumphe heim⁹⁸).

g) Wenige Monate darauf wurde das Collegium illustre einer andern Bestimmung übergeben. Die 1812 gegründete katholisch-theologische Fakultät wurde durch Kgl. Verordnung vom 9. April 1817 nach Tübingen verlegt und mit der Landesuniversität vereinigt⁹⁹). Zum theologischen Konvikt wurde das Collegium bestimmt. In dem Schreiben des damaligen Kultministers von Wangenheim an das Gene-

ralvikariat (2. August) heißt es u. a.: „Das Collegium faßt allen erforderlichen Raum zur Aufnahme von etwa 200 Murnen, sowie eines Vorstehers des Konvikts, der nötigen Anzahl von Repetenten und einiger Präparanden (für den höheren Schuldienst). . Es wird in einem der Nebengebäude eine für die Murnen des Konvikts und die katholischen Parochianen der Stadt gemeinschaftliche Kirche eingerichtet und somit bei der schlechten Beschaffenheit der den Katholiken mit den Protestanten gemeinschaftlich bisher eingeräumten Kirche (Jakobskirche, seit 1806; vorher war kurze Zeit die Kapelle im Ammerhof katholische Pfarrkirche gewesen) einem Bedürfnisse der katholischen Kirche abgeholfen werden.“ Am Collegium wurden die notwendigen Veränderungen vorgenommen; insbesondere verschwanden die Pfeilerhallen im Ost- und Südflügel. Der Ostflügel wurde gegen den Hof zu um 3 m erweitert und durch eine Fachwerkmauer geschlossen. (Die Eichenpfeiler stehen noch am alten Platz in der jetzigen Bibliothek und den Schlaffälen.) Dem Konviktsdirektor wurde die Wohnung des Oberhofmeisters als Amtswohnung angewiesen.

Im Herbst 1817 zogen vorerst 60 Studenten mit drei Professoren (Graz, Drey, Herbst) und dem ersten Konviktsdirektor Sperl in Tübingen ein. Die Eröffnung des Konvikts fand am 11. November statt.



*Hic directa Scythes tereti bonus arte magister
Monstrat ad oppositum mittere tela scopum;*

(Man lehrt der Scythen Kunst, und suchet mit den Pfeilen,
Die man der Kunst nach schießt, das vorgelegte Ziel.

*Quilibet hic velut invidia contendit, ut arcu
Sit melior, jaculo certior, arte prior.*

Mit Bogen, Flinte, Kunst, den andern vorzueilen,
Das dünkt dem edlen Trieb wohl keine Müh' zuviel.)

Abb. 14. Neyffer-Ditzinger, Bahn zum Schiessen mit der Armbrust.

Der gleiche Platz, wie Abb. 11, nur von Süden gesehen. Schützenstand im Luthhaus. Links und rechts von der Scheibe die Zeigerhäuschen. Der Boß im Vordergrund und die Fahne in der Mitte tragen das Wappen des H. J. von Grünthal (Oberhofmeister seit 1606. — Anhaltspunkt für die Datierung der Bilder, vgl. Num. 76).

Der Einzug der Katholiken in Tübingen fällt demnach in die Tage, wo man die Glocken zum Reformationsfest läutete (3. Jahrhundertfeier des Auftretens Luthers). Wenn das auf beiden Seiten als schlimme Vorbedeutung aufgefaßt wurde, so hat die Geschichte alle Bedenken zerstreut. — So ist das Collegium illustre zum zweitenmal eine Parallel- und Schwesteranstalt zum evangelischen Stift geworden. Zu Ehren König Wilhelms I., der selbst kurze Zeit in diesen Räumen gewohnt hatte, trägt das Haus den Namen Wilhelmsstift. Die Geschichte des Wilhelmsstifts darzustellen überlasse ich dem kommenden Geschichtsschreiber für das Jubiläumsjahr 1917. — Im Jahr 1818 wurde das alte Ballhaus (das Billard war schon vorher in das spätere Restaurant „Ballhaus“ verlegt worden) notdürftig zu einem bescheidenen Kirchlein umgebaut, das dann 1875—78 durch den stattlichen Neubau ersetzt wurde.

Franziskanerkloster—Ritterschule—theologisches Konvikt: wahrlich eine vielseitige Wandlung! Als Collegium illustre, als Adelsakademie¹⁰⁰⁾ hat das Haus seinen Zweck zu seiner Zeit erfüllt, hat vielen Fürstenjöhnen Erziehung und Bildung vermittelt, kann als Vorläufer der Tübinger staatswissenschaftlichen Fakultät bezeichnet werden. Heute, in der Geschichte der deutschen Unterrichtsanstalten, erscheint es wie ein romantisches Bild aus längst vergangenen Tagen.

Anmerkungen.

- 1) Annales Suevici pars III lib. VIII cap. 17, latein. Ausgabe (Frankfurt 1596) S. 464.
- 2) vgl. L. Baur, Die Ausbreitung des Franziskanerordens in der Diözese Konstanz, in Freiburger Diözesanarchiv, N. F. I (1900), 6 ff. 46. L. Schmid, Gesch. der Pfalzgrafen von Tübingen (1853) 240; Urkundenband S. 210 ff.
- 3) Dreyfache Cronick von dem dreyfachen Orden S. Francisci . . in Ober- und Nider-Deutschland. München 1686, S. 54.
- 4) Abgedruckt in Diözesanarchiv von Schwaben 1890, S. 6 f.
- 5) Gestorben um 1300 — über ihn vgl. Hist. Jahrbuch der Görres-Gesellschaft IX (1888) 650—73.
- 6) Württemberg. Urkundenbuch VIII, S. 14.
- 7) Württemberg. Urkundenbuch X, S. 160.
- 8) K. Klüpfel und M. Eifert, Geschichte und Beschreibung der Stadt und Univ. Tübingen I (1849) 42.
- 9) Zum Jahr 1413, vgl. Diözesanarchiv von Schwaben 1890, 6.
- 10) Crusius, Annal. Suev. III lib. VI cap. 9, lat. Ausg. S. 337. — Das Herterische Haus war an der Burgsteige, vgl. Tüb. Blätter III (1900) 63.
- 11) Urkunde im Spitalarchiv Tübingen, vgl. Tüb. Bl. VI (1903) 36; L. Baur, a. a. O. S. 61; Blasberger, Chronica, S. 316. — Manche Berichte haben als Datum den 15. November (Gertrudstag); allein die Urkunde des Spitalarchivs hat genau „Donnerstag nach Reminiscere“ = 17. März.
- 12) Klüpfel-Eifert I, 76.
- 13) Ausführliche Merkwürdigkeiten der hochfürstl. Württemb. Universität und Stadt Tübingen usw. 1743, S. 136.
- 14) Annal. Suev. III lib. VIII cap. 1, S. 417.
- 15) A. a. O. lib. XI cap. 15, S. 642.
- 16) Diözesan-Archiv von Schwaben 1890, 6. Müller verweist auf M. Crusius, der jedoch an dieser Stelle von einer Restitution des Franziskanerklosters zu Tübingen nichts sagt.
- 17) Ueber ihn vgl. Crusius a. a. O. III lib. IX cap. VIII, S. 509 f. — Theol. Quartalschrift 1893, 289 ff. — H. Holzapfel, Handbuch der Gesch. des Franziskanerordens (1909) 286. — H. Hermelink, Die theol. Fak. in Tüb. vor der Reformation (1906) 163 ff.
- 18) Vgl. Hermelink a. a. O. 165.
- 19) Ueber ihn vgl. Allgem. Deutsche Biographie XXIII, 30 ff.
- 20) Zeller, Merkwürdigkeiten, S. 550.
- 21) A. L. Reyscher, Sammlung der württemberg. Gesetze, XI, 2. Abt. (1847) 123 f.
- 22) Reyscher, a. a. O. S. 126, 128, 131.
- 23) Reyscher, Sammlung XI, 3. Abt. (1843) 158 f.; vgl. Zeitschrift f. d. gesamte Staatswissenschaft VI (1850) 244.
- 24) Universitätsarchiv, Akten des Collegium illustre.
- 25) Annal. Suev. III lib. X cap. 33, S. 805.
- 26) Annal. Suev. III lib. X cap. 34, S. 808. Außer Beer war auch der Baumeister Schickhardt am Neubau tätig.
- 27) J. Ramsler, Blumen des fürstl. Collegii zu Tübingen (1627) 6.
- 28) Crusius III lib. X cap. 26, S. 769.
- 29) Handschrift der K. Landesbibliothek Stuttgart, cod. hist. fol. 645.
- 30) Vgl. H. Hermelink, Gesch. des allg. Kirchenguts in Württemberg, in Württemb. Jahrbücher 1903, 1. Heft S. 78—102; 2. Heft S. 1—81.
- 31) Vgl. E. Schneider, Das Tübinger Collegium illustre, in Württemb. Vierteljahrshefte f. Landesgeschichte N. F. VII (1898) 217—245, 220. Kurzer Auszug aus diesem trefflichen Aufsatz: Tüb. Blätter I (1898) 44—47.
- 32) Auszug bei Zeller, Merkwürdigkeiten, S. 147 f.
- 33) Konzept der „Deutsch Oration“: Handschrift der K. Landesbibl. Stuttgart, cod. hist. fol. 145.
- 34) Unterschrift des 1. der Reyscher'schen Kupferstiche.
- 35) cap. 6, latein. Ausgabe (1596) S. 22 f.
- 36) Nicht, wie Schneider a. a. O. S. 222 schreibt: Nord- und Südseite. Die Spuren der Pfeiler sind an der Südseite noch deutlich zu sehen. Im Ostflügel stehen die Säulen heute noch, vgl. unten (zu 1817).
- 37) An der Langen Gasse und bei der Oberamtei, nahe der Nordwestecke (vgl. Abb. 1); der letztere wurde später durch einen rechteckigen Turm ersetzt.
- 38) Schon ca. 1440—55 mit Durchstechung des Desterbergs in den Neckar geleitet.
- 39) Ein besonderer Festsaal, wie Schneider voraussetzt (a. a. O. S. 222) war nicht vorhanden, wohl aber ein Festsaal, vgl. Abbild. 8, vielleicht zugleich Tanzplatz.

- 40) Vgl. Beschreibung des Oberamts Tübingen (1867) 228.
 41) Beschreibung bei Alberti, Württemb. Adels- und Wappenbuch I (1889) X. XI.
 42) Lateinisch und deutsch abgedruckt bei Zeller S. 156 f.
 43) Vgl. (Clarenza) Die Geschichte eines deutschen Ballhauses, in: Sport im Bild 1898, S. 307 f.
 44) Ein 1742 aufgefundenen Rest des Ziegelplattenbelags trägt die Jahreszahl 1595 und den Namen des Zieglers, Hans Asphel, vgl. Zeller, S. 151 f.; Tüb. Blätter I (1898) 45.
 45) Ein Gesellen Fuß Thurnier (1601) Blatt 14—19.
 46) Ueber das (italienische) Ballonspiel vgl. Sport im Bild 1898, Nr. 3.
 47) Die Altertumsammlung im Tübinger Gymnasium scheint einige Reste von diesen Säulen zu besitzen.
 48) Universitätsarchiv, Akten des Collegium illustre.
 49) Alle, vom Oberhofmeister bis herab zum Stallknecht und der Hauschneiderin (Weißzeugbeschließerin) mußten beim Eintritt einen „leiblichen Eid“ schwören. Die bis ins einzelste gehenden Dienstinstruktionen der Beamten und Diener des Collegiums (Staate) sind in großer Zahl noch erhalten im Universitätsarchiv.
 50) Duellreskript des Herzogs vom 15./20. Mai 1663 im Universitätsarchiv. Das gleiche galt für die Studenten der Universität.



*Hic pagnas Mavors agitat cataphractus, et armis
 Membrorum robur consolidare docet.*

(Man zieht den Harnisch an, man übt sich in Turnieren
 Und machet Leib und Glied' durch solche Übung hart.)

*Macte nova virtute phalanx, sic discis utrinque:
 Ut quondam patriam Marte vel Arte regas.*

So lern denn, edle Schar, in Fried und Krieg regieren,
 So fehlt's den Ländern nicht, die euch Gott aufgespart.)

Abb. 15. Neyffer-Ditzinger, Fussturnier.

Die Kämpfer tragen Visierhelm und Harnisch, teilweise phantastische Helmszier. Gefecht mit Lanze und Dolk. Der Fechtmeister bringt Schwerter zum Ersatz für zerbrochene. Einige Spielleute bearbeiten Trommel und Flöte.

- 51) Ueber die Zeit des Aufstehens ist nichts bestimmt.
 52) Schneider a. a. O. 230.
 53) Vgl. Bossert, in Württemb. Vierteljahrshefte N. F. VII (1898) 282.
 54) E. Reiche, Lehrer und Unterrichtswesen in der deutschen Vergangenheit. Monographien zur deutschen Kulturgeschichte, Bd. IX, (1901) 36.
 55) Wiederholt gedruckt, als Th. Lansii (Frider. Achillis) Consultatio de principatu inter provincias Europae. — Auch eine Mantissa Consultationum hat Lansius veröffentlicht (Tübingen 1678).
 56) A. a. O. 234.
 57) M. Heffenthaler, Suada octennis. Pars I. II (Reden des Professors; Reden der Studenten). Stuttgart 1666.
 58) Vielleicht stellt das Bild auch eine Disputation vor.
 59) Eine solche Standrede erzählt Oberhofmeister v. Göllnitz, vgl. Zeller, S. 163—65.
 60) Schütz, Ueber das Collegium illustre zu Tübingen oder den staatswissenschaftlichen Unterricht

in Württemberg, besonders im 16. und 17. Jahrhundert, in Zeitschrift f. die ges. Staatswissenschaft VI (1850) 243—270.

61) R. Mohl, Geschichtl. Nachweisungen über die Sitten und das Betragen der Tübinger Studierenden während des 16. Jahrhunderts. 2. Aufl. 1871.

62) Th. Schön, Bilder aus dem Tübinger Studentenleben während des 17., 18. und 19. Jahrhunderts, in Akadem. Monatshefte XV (1898) 148—52; 210—14.

63) Mohl, a. a. O., 39.

64) Vgl. Klüpfel-Eifert II, 123.

65) Vgl. Schneider a. a. O. 230.

66) Vgl. Klüpfel-Eifert II, 109.

67) Vgl. Schneider a. a. O. 239.

68) Klüpfel-Eifert II, 109.

69) Z. B. für Joh. Georg von Schleswig-Holstein, 29. März 1613, in Janßius, Mantissa Consultationum; oder Leichenrede auf Johann Friedrich von Württemberg (1659), vgl. Zeller 170—72.

70) Universitätsarchiv, Akten des Collegium illustre.

71) Lateinisch und in deutscher Uebersetzung (von Scholl) bei Zeller, 152—56.

72) E. Cellius, Ein Gefellen Fuß Thurnier . . . Beschrieben in Teutsch Reimenweiß. Tübingen 1601. — Ueber Cellius vgl. Tüb. Blätter XII (1909/10) 16.

73) Vgl. F. Reßler, Beiträge zur Geschichte des Schulturnens in Württemberg, in Jahrbücher der deutschen Turnkunst 1893 (auch separat); derselbe, das Schulturnen in Württemberg, in Württ. Jahrbücher 1895, 1. Heft, S. 122 ff.

74) Württemb. Landtagsakten II, 1 (1593—98), bearbeitet von M. E. Adam (1910); II, 2 (1599 bis 1608) ersch. 1911. Die Rechtschreibung dieser Bearbeitung ist beibehalten.

75) A. a. O. 231.

76) Illustrissimi Wirtembergici Ducalis Novi Collegii quod Tubingae qua situm qua studia qua exercitia accurata delineatio (ohne Jahreszahl. Die Bilder sind gestochen frühestens Sommer 1606 — vgl. Wappen in Abb. 14 —, spätestens Januar 1608 — noch unter Friedrich I., † Januar 1608). Das Werk ist sehr selten und teuer. Das besterhaltene Exemplar besitzt die U. B. Stuttgart, eingelebt in einer Handschrift cod. hist. fol. 413.

77) Klüpfel-Eifert II, 113.

78) Blumen des fürstl. Collegii zu Tübingen . . 1627.

79) Landesbibliothek St., Handschriften, cod. hist. octav. 80.

80) Veröffentlicht im 6. Beiheft zum „Jahrbuch der Hamburgischen wissenschaftl. Anstalten, 27. Jahrg. (1909); vgl. auch Schwäbische Chronik 1911 Nr. 570.

81) F. Ch. de Merlau, La gloire de Wirtemberg (1675) 10.

82) Aufzeichnungen des Geh. Staats- und Oberjustizrats F. W. Beckherlin, Landesbibl. St., Handschriften cod. hist. oct. 84.

83) „Gründliche Relation, welcher maßen . . . 1634 und 1635 gehandelt und verfahren worden“. Handschrift der U. Bibl. Tübingen, Mh 830.

84) Universitätsarchiv, Akten des Coll. illustre.

85) Hier nur wenige Titel: J. U. Pregitzer, Felix Adventus Principum . . . 1672; J. U. Pregitzer, Adventui serenissim . . . ducum. 1672; J. Ch. Cramer, Ill. collegii Gratulatorium officium . . 1672; (A. O. von Merlau) Augustum Eberhardi Ill. genus augustum ill. collegii decus. 1672; (E. Varnbyler ab H.) Flos ill. collegii Tubing. post pacem redux. 1681.

86) Matricula nova Ill. Collegii. Handschrift der U. B. Tübingen, Mh 169.

87) Vgl. B. Rugler, Die Jubiläen der Univ. Tüb. Festprogramm der phil. Fak. zur 4. Säcularfeier der Univ. T. 1877, 18 ff.

88) Univ.-Archiv, Akten des Coll. ill.

89) Siehe Anm. 82.

90) Vgl. H. Wagner, Geschichte der Hohen Karlschule II. Band 241 ff.

91) Wagner, Gesch. usw. I. Band, 62.

92) Univ.-Archiv, Akten d. Coll. ill.

93) Ueber Moser vgl. Biographisch-Genealogische Blätter aus und über Schwaben (1879) 602 ff.

94) Handschrift der U. B. Tübingen, Mh 278. Vgl. Hermelin, in Württemb. Jahrbücher 1903, II. Heft, S. 44 ff.

95) „Actennmäßige Nachrichten von denen Apanagen . . . welche denen Durchl. nachgebohrenen Prinzen des Herz. Hauses von Zeit zu Zeit verwilliget worden“, Handschrift der U. B. Tübingen.

96) „Relation das Coll. ill. in Tübingen und in specie die Verpflegung württemb. Prinzen in demselben betreffend“ (Februar 1793) Handschr. der Landesbibl. Stuttgart, cod. hist. fol. 645; vgl. auch „Actennmäßige Nachrichten . . .“.

97) Die letzten Angestellten des Coll. ill. waren (1806) Oberhofmeister von Urfull, Stallmeister von Bühler, Professor Emmert, Collegiumsverwalter Müller, Reitmeister Ladner, Ballmeister Keller, Fechtmeister Roux, Tanzmeister Francois, Hauschneider Bauer.

98) Vgl. Geschichte der Tübinger Burschenschaft (1887) 9.

99) Vgl. F. A. Funk, Die kathol. Landesuniversität in Ellwangen und ihre Verlegung nach Tübingen, in: Festschrift z. 25jähr. Reg.-Jub. König Karls 1889.

100) Sie gut Württemberg allewege (ein liter. Jahrbuch aus Schwaben), I. Band Heilbronn 1898, 152—167 (E. Schneider, Eine württemb. Adelsakademie.)

Nachtrag.

Nach Drucklegung dieses Aufsatzes konnte mit freundlicher Bewilligung des Verlags des „Jahrbuchs der Hamburgischen wissenschaftlichen Anstalten“ noch ein wertvolles Bild aufgenommen werden. Es ist dies eine verkleinerte Nachbildung des schon oben S. 20 und Anm. 80 erwähnten Blattes aus dem Stammbuch des Andreas Chemnitius. Der Eintrag stammt von Ludwig von Liebenstein (Collegiate seit 23. April 1600) und trägt das Datum vom 24. September 1602. Wir haben also hier das älteste Bild vom Collegium illustre vor uns. Das Original (siehe in dem Anm. 80 genannten Werk Abb. 3 und 22, Beschreibung S. 32 f.) ist sehr hübsch in Farben ausgeführt und bietet eine sorgfältig gemalte Ansicht vom Hof des Collegium illustre. Da namentlich die Innenseite des Westflügels gut hervortritt, ist unser Bild eine willkommene Ergänzung zu Meyffers Hofansicht (Abb. 4).

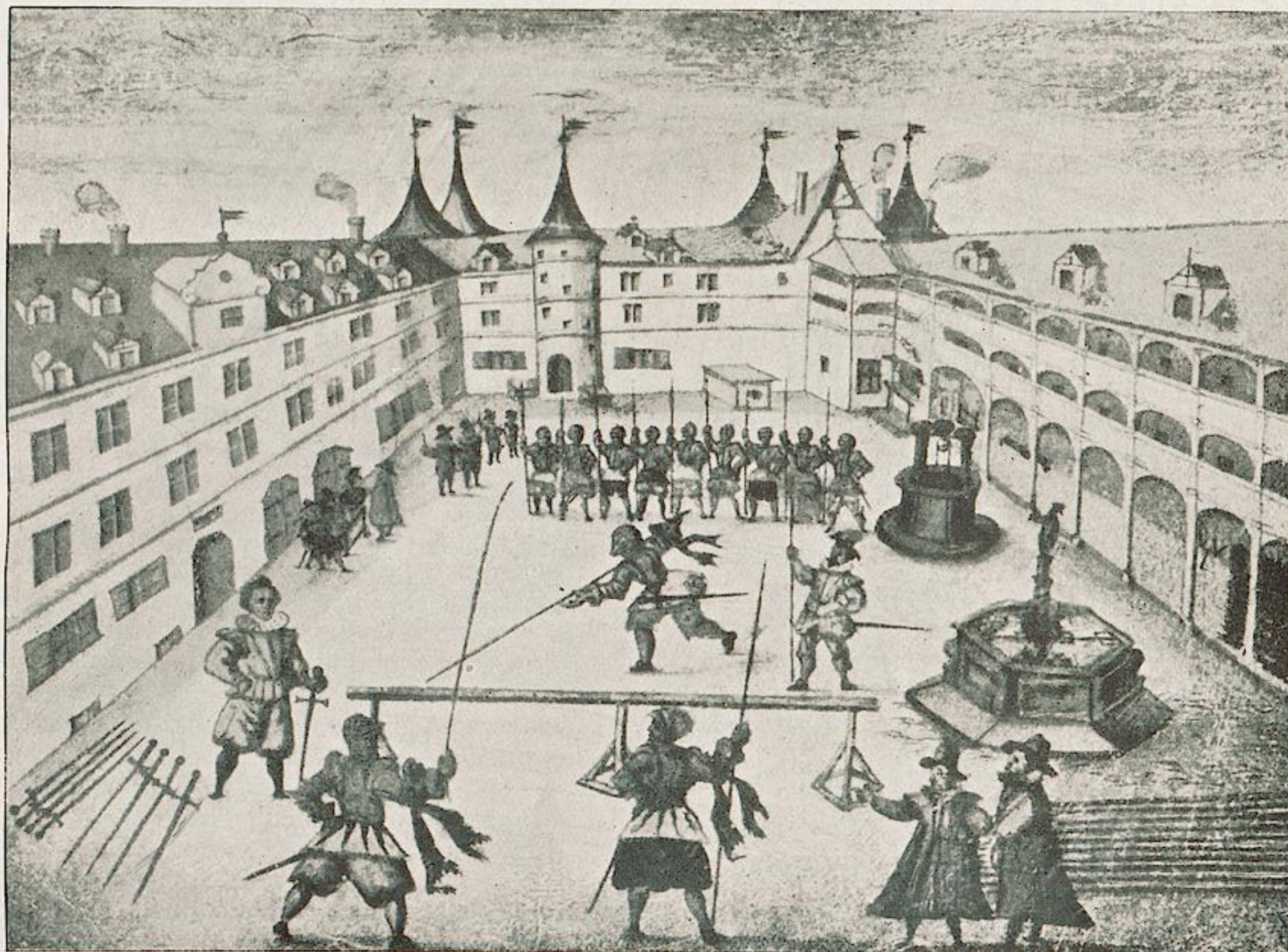


Abb. 16. Fussturnier im Hof des Collegium illustre.

Im Hintergrund in einem Glied die Teilnehmer am Turnier in Harnisch, Eisenhandschuhen und Helm, bewaffnet mit Holzlanze und Schwert. Bei ihnen 2 Trommler und 2 Pfeifer. Links an einem Tisch die vier „Patrone“ des Spiels. Im Vordergrund die Schranke, ein Kämpferpaar, die Sekundanten, links bei der Schranke der Exerzitiemeister, Ersatzschwerter. — Sieger ist, wer am zierlichsten die meisten Spieße und Schwerter zerbricht.

So widerhallte damals der Hof des Collegium illustre vom Lärm der Waffen, von Schwerterklingen, Lanzenbrechen und Trommelwirbel. Im violetten Collegiatenrock oder im ritterlichen Harnisch tummelten sich die Studenten. Rosse, Wagen und Hunde belebten den Hof. — Heute kündigt die Hausuhr, die ihren Kolleginnen auf den Türmen der Stadt in der Zeit sogar voraus ist, die Stunden an zu ernstem Studium und stiller Arbeit. Und die bei der Bürgerschaft mehr oder weniger beliebte Konvikts-glocke regelt mit scharfem Tone die Haus- und Tagesordnung. In dem meist friedlich-stillen Hofe wandeln in feierliches Schwarz gekleidet die Theologen.